



STARKES LAND - GUTES LEBEN

Aktionsplan für den ländlichen Raum
Fortschreibung 2023



LAND HAT
ZUKUNFT





Priska Hinz, Hessische Ministerin
für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

„Die Hälfte der hessischen Bevölkerung lebt auf dem Land - und das gerne. Damit dies so bleibt und noch mehr Menschen dort eine Zukunft sehen, wollen wir die Lebensbedingungen weiter verbessern. Das machen wir immer im Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Unser Ziel ist die Vielfalt in den ländlichen Regionen zu erhalten: Schnelles Internet, Einkaufsmöglichkeiten, Kitas, medizinische Versorgung, Orte für Bankgeschäfte und Verwaltung und gute Mobilitätsangebote sind zentral dafür. Daran arbeiten wir mit dem Aktionsplan ‚Starkes Land - gutes Leben‘.“

Inhalt

- 04** Einführung
-
- 06** 1. Ländliche Räume gemeinsam gestalten
-
- 10** 2. Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität
-
- 14** 3. Ländlicher Raum digital: lebenswert und leistungsstark in die Zukunft
-
- 18** 4. Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit
-
- 22** 5. Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel
-
- 26** 6. Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung
-
- 28** 7. Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport
-
- 32** 8. Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen
-
- 34** 9. Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen
-
- 39** Wir nehmen die Erfahrungen der Menschen vor Ort auf
-
- 39** Die Arbeit hinter den Kulissen



Starkes Land - gutes Leben

Mit dem aktualisierten Aktionsplan wollen wir auch in den kommenden Jahren die Entwicklungschancen der ländlichen Räume weiter nutzen und ausbauen. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt bearbeiten wir in allen relevanten Handlungsfeldern und schaffen durch Koordination und Bündelung die notwendigen Synergien. Der Plan umfasst alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge - von der Digitalisierung über Mobilität, Gesundheits- und Lebensmittelversorgung. Denn von einem starken Land profitieren auch die Menschen in den angrenzenden Ballungsräumen, zum Beispiel durch die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln oder attraktiven touristischen Zielen.

Wir zeigen für ganz Hessen auf, welche vielfältigen Fördermaßnahmen es gibt, was man alles bei sich vor Ort umsetzen kann und wer dabei unterstützt.

Ländliche Räume in Hessen sind vielfältig. Es gibt nicht den einheitlichen ländlichen Raum, sondern Ländlichkeit in ganz verschiedenen Ausprägungen. Jede Gemeinde und jede Region unterscheidet sich in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung, in ihrer Lage und den Ressourcen vor Ort, in der Landnutzung und in bestehenden Wirtschaftsstrukturen. Damit stehen die ländlichen Räume vor unterschiedlichen Herausforderungen, auch wenn Themen wie Sicherung der Daseinsvorsorge oder Strukturwandel im Zuge der Digitalisierung für alle gleichermaßen wichtig sind.

Sehr viele Menschen schätzen das Leben auf dem Land. Die, die bereits dort leben, erkennen die Freiräume und leben gerne in Dörfern, Klein- und Mittelstädten. Einige würden gerne zurück in die Region, in der sie aufgewachsen sind. Und viele Menschen in Großstädten wünschen sich ein Leben auf dem Land. Dabei stellen sich zentrale Fragen: Wie sieht die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung in ländlichen Räumen aus? Wie haben sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ländlichen Räumen im Laufe der Zeit gewandelt? Welche Maßnahmen sind zur Stärkung der ländlichen Räume erforderlich und welche Unterstützung benötigen die Menschen vor Ort?

In den vergangenen Jahren wurde der Aktionsplan durch Regionalkonferenzen und Fachveranstaltungen in den verschiedenen Regionen Hessens bekannt gemacht. Mit ihm werden die besten Voraussetzungen geschaffen, dem Bevölkerungsrückgang und abnehmenden Arbeitsplatzzahlen in den ländlichen Gemeinden sowie einer Konzentration der wirtschaftlichen und alltäglichen Aktivitäten in Städten entgegenzuwirken. Im Fokus stehen Chancen, Ideenreichtum und Innovationskraft der Menschen.

Vor großen Herausforderungen steht die Mobilität in den ländlichen Räumen und auch hier nehmen wir die Bedürfnisse junger und alter Menschen besonders in den Blick. Die Zukunft liegt in dem Ausbau des regionalen Nahverkehrs, nachhaltigen Mobilitätssystemen, im Rad- und Fußwegeausbau und in zukunftstauglichen Carsharing-Projekten. Erforderlich sind neben einer flächendeckenden und schnellen Internetversorgung eine wohnortnahe Daseinsvorsorge mit Lebensmittelläden, Banken, Arztpraxen und Gaststätten. Auch ein reges Kulturangebot ist wichtig: es eröffnet Raum für Begegnung, ermöglicht Gemeinschaft und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zur Stärkung der ländlichen Räume werden die vielfältigen Kompetenzen und Aktivitäten zentraler Akteurinnen und Akteure in Hessen seit August 2022 im „Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume“ gebündelt. Mitglieder des Kompetenznetzwerks sind Institutionen, Organisationen und Verbände, die durch ihren Auftrag die Stärkung der ländlichen Räume zum Ziel haben und dort wichtige Aufgaben erfüllen. Sie eint das Engagement, Städte und Gemeinden in den unterschiedlichen Regionen in Hessen in ihrer Vielfalt lebenswert zu gestalten.

Hessen ist ein starkes Land. Ein lebenswerter und leistungsfähiger ländlicher Raum ist dafür die Voraussetzung. Arbeiten wir auch weiter gemeinsam mit den Menschen vor Ort daran, dass das so bleibt! Unter www.landhatzukunft.hessen.de finden sich die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Ansprechpersonen.

Die Handlungsfelder des Aktionsplans für den ländlichen Raum:

1.



Ländliche Räume gemeinsam gestalten

Um die Kommunen bei der Dorfentwicklung noch gezielter zu unterstützen, haben wir die Förderquote auf durchschnittlich 70 Prozent erhöht. Gaststätten und Hotels sind wichtige Eckpfeiler des Lebens im ländlichen Raum. Insgesamt wurden im Rahmen des Gaststätten-Sonderprogramms 10 Millionen Euro Landesmittel für Investitionen bereitgestellt.

2.



Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität

Wir fördern den Studentakt im Regionalverkehr, den Ausbau der E-Mobilität in den ländlichen Räumen sowie die Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad. Mit über 130 geförderten Bürgerbussen, davon 85 durch das Land Hessen gefördert, werden Ehrenamt und Mobilität sinnvoll verbunden.

3.



3. Ländlicher Raum digital: lebenswert und leistungsstark in die Zukunft

Hessen soll bis 2030 eine Smart Region werden - ein Bundesland mit smarten Regionen und Kommunen als Zukunftsorte, die hohe Lebensqualität und Nachhaltigkeit bieten. Eine wesentliche Grundlage hierfür schafft der Infrastrukturausbau: 2025 soll flächendeckend gigabitfähiges Internet verfügbar sein, bis 2030 ein flächendeckendes Glasfasernetz in Hessen ausgebaut werden.

4.



Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit

Unsere Fachkräfteoffensive unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung mit vielfältigen Maßnahmen. Mit dem „Digitalpakt Schule“ wird die Infrastrukturausstattung der Schulen massiv verbessert. Die Kleinkitapauschale sorgt für ein gutes Betreuungsangebot auch in kleinen Orten mit wenigen Kindern.

5.



Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel

Mit dem zweiten Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025 fördern wir den Ökolandbau und eine besonders nachhaltige, tiergerechte und umweltschonende Produktion von Lebensmitteln. Und mit der Ausweitung unserer Modellregionen auf die gesamte Landesfläche haben wir Hessen zum ersten Ökomodell-Land bundesweit gemacht.

6.



Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Die Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen umfasst verschiedene Fördergegenstände, die die Versorgungsstrukturen vor Ort stärken. Wir fördern die Digitalisierung des Gesundheitswesens z.B. im Bereich Telemedizin- und E-Health-Projekten.

7.



Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Mit verschiedenen vielfaltsorientierten Maßnahmen stärken wir die Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in ländlichen Räumen.

8.



Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Wir stärken und ermöglichen durch verschiedene Förderprogramme kulturelle und künstlerische Aktivitäten und Angebote in den ländlichen Räumen.

9.



Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen

Das Kommunale Beratungszentrum berät und unterstützt Kommunen bei Finanzfragen. Der Förderlotse informiert über bestehende Förderangebote. Als zentraler Ansprechpartner für alle Anfragen rund um die EU-Förderung steht den Kommunen das EU-Beratungszentrum zur Verfügung.

1. Ländliche Räume gemeinsam gestalten



Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wissen am besten, was ihre Städte und Gemeinden im ländlichen Raum brauchen. Die Landesregierung fördert gezielt das bürgerschaftliche Engagement mit dem Ziel, gemeinsam die Orte weiterzuentwickeln und zu gestalten. Das trägt dazu bei, dass die Gemeinden attraktiver werden und der gemeinsame Prozess schafft Identifikation. Wir unterstützen beispielsweise Dorfläden, die gleichzeitig zur Belebung der Ortskerne beitragen. Um das Angebot an Wohnraum zu steigern, wird die Sanierung alter Gebäude durch Privatpersonen gefördert. Ebenfalls fördern wir den Tourismus und das Hotel- und Gaststättengewerbe im ländlichen Raum sowie die regionale Wertschöpfung.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

→ Die **Dorfentwicklung** ist einer der wichtigsten Bausteine zur Entwicklung der ländlichen Räume und hat das Ziel, **Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten**. Um die Kommunen dabei noch gezielter zu unterstützen, wurde die **Förderquote auf durchschnittlich 70 Prozent erhöht**. Damit werden Ortskerne attraktiver, Leerstände behoben und Sanierungen in den Gemeinden vorgenommen. Hiervon profitieren Kommunen ebenso wie Privatpersonen, wenn sie in die Sanierung ihrer Gebäude investieren oder Wohnraum schaffen. Jährlich **stehen rund 33 Millionen Euro für die Dorfentwicklung** zur Verfügung.

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2023 gilt auch für die Dorfentwicklung eine überarbeitete Richtlinie. Mit ihr werden Verfahren verschlankt und mehr Zuständigkeiten an die Fachleute vor Ort übertragen, damit Entscheidungswege kürzer

und Erfolge des Förderprogramms in den Dörfern schneller sichtbar werden. Gleichzeitig wurden die Bereiche Ressourcen- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung deutlich gestärkt, denn gerade im Gebäudebereich sind oft erhebliche Potenziale für energieeffiziente und klimabewusste Lösungen vorhanden. Diese genießen in der hessischen Dorfentwicklung zukünftig Priorität bei der konkreten Ausführung von Bauvorhaben.

→ **Einkaufsmöglichkeiten** vor Ort steigern die Attraktivität von Dörfern und beleben die Ortskerne. Bereits jetzt gibt es vielerorts innovative Lösungen für kleine Kommunen. Mancherorts haben sich Bürgerinnen und Bürger zusammengetan, die einen Laden an einigen Tagen in der Woche öffnen, auch stellen direktvermarktende Betriebe ihre Produkte in Verkaufsschränken oder -boxen zur Verfügung. Dabei gewinnen neben den Themen Selbstbedienung und digitale Zahlensysteme auch mobile Angebote an immer größerer Bedeutung.

- Unsere **Landtourismusstrategie** nimmt den Faktor Wertschöpfung durch Tourismus in ländlichen Räumen stärker in den Blick. **Nachhaltigkeit, Natur und Klimaschutz** spielen in der Landtourismusstrategie eine große Rolle. Wir unterstützen die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und tragen so zu einer **nachhaltigen Stärkung des Tourismus** in den ländlichen Räumen bei. Gerade Hessens vielfältige Naturräume wollen wir als touristische Ziele hervorheben. Für die Umsetzung und Verstetigung der Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum stehen jährlich rund 675.000 Euro zur Verfügung. Die Entwicklung der ländlichen Regionen zu nachhaltigen Reisezielen und die Unterstützung der touristischen Arbeitsgruppen vor Ort sind ein aktueller Schwerpunkt. Darüber hinaus werden Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Landtourismus durch die Förderung mit Mitteln aus dem LEADER-Programm unterstützt. Die Landtourismusstrategie ist verzahnt mit dem Tourismuspolitischen Handlungsrahmen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Strategischen Marketingplan der HA Hessen Agentur GmbH.
- Mit einem **Sonderprogramm zur Stärkung der Gastronomie** werden wir außerdem die bestehende Förderung von Investitionen weiter stärken und so ausweiten, dass wir möglichst viele Betriebe erreichen. Seit dem Start des Programms im Herbst 2021 konnten bereits insgesamt 141 Anträge mit einer Zuschusssumme in Höhe von 5,4 Millionen Euro bewilligt werden, was mit Gesamtinvestitionen in Höhe von fast 14 Millionen Euro im ländlichen Raum einherging. 2023 sollen den Gaststätten im Rahmen des Sonderprogramms nochmals rund vier Millionen Euro zugutekommen. Insgesamt wurden für das Sonderprogramm 10 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt.
- **Mobile Bürgerbüros:** Flankierend zum Ausbau der online angebotenen Verwaltungsleistungen werden wir den Bedarf an mobilen Bürgerbüros in ländlichen Kommunen prüfen und den Aufbau solcher Angebote fördern.
- Ideen für einen lebendigen Ortskern zu sammeln oder eine Initiative für das Dorffest ins Leben zu rufen setzt eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger voraus. Digitale Bürgerbeteiligung gewinnt dabei, in Ergänzung zu analogen Formen der Bürgerbeteiligung, zunehmend an Bedeutung. Dafür stellen wir eine **Beteiligungsapp** bereit, die allen hessischen Städten und Gemeinden kostenfrei zur Verfügung steht.





→ Im Rahmen der Förderung der **ländlichen Regionalentwicklung** unterstützen wir vor allem Projekte der Daseinsvorsorge, Grundversorgung, Naherholung und touristische Angebote. Zur Förderung der regionalen Wirtschaftskraft unterstützen wir zudem Kleinstunternehmen sowie Kleinunternehmen des Gastgewerbes. Grundgedanke dabei ist, Menschen vor Ort an der Gestaltung regionaler Prozesse zu beteiligen. Gefördert werden beispielsweise multifunktionale Dorfläden mit Bank- und Postfunktion sowie Dorfcafés oder dörfliche Gesundheitszentren mit Arztpraxis, Physiotherapie und Tagespflege. Aber auch touristische Infrastrukturangebote oder nicht-investive Vorhaben wie Informations- und Beratungsleistungen können unterstützt werden. Ein zentrales Element der Förderung stellt außerdem das Regionalbudget dar, mit dem insbesondere Kleinprojekte von Vereinen und bürgerschaftlichen Initiativen niedrigschwellige Unterstützung erfahren können. Für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 wurden 24 hessische LEADER-Regionen mit erfolgreichen Konzepten aufgenommen. In ihnen leben knapp 2,6 Millionen Menschen auf rund 17.500 Quadratkilometern (das sind rund 80 Prozent der Landesfläche). In der neuen Förderperiode 2023 bis 2027

stehen hierfür 105 Millionen Euro zur Verfügung.

- Programme der **Städtebauförderung** leisten wichtige Beiträge für eine **nachhaltige Stadtentwicklung**. Zukünftig werden wir auch kleinere Städte und Gemeinden noch gezielter unterstützen. Dabei sind unsere Ziele unter anderem, lebendige Ortszentren zu entwickeln, Raum für sozialen Austausch und Zusammenhalt zu schaffen sowie bei der Sanierung von Kitas, Schulen oder Verwaltungsgebäuden auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu achten.
- Mit der Förderung des **Regionalmanagements** begleiten wir den Strukturwandel insbesondere in Zeiten der Energiekrise im ländlichen Raum. Ziel ist es, zu mehr Wachstum und Beschäftigung beizutragen. Mit Fördermitteln in Höhe von 260.000 Euro im Jahr 2022 wurden die Regionalmanagements in Nord- und Mittelhessen bei ihren strategischen Anpassungen an immer wieder neue Herausforderungen unterstützt.
- Mit dem Aufbau eines **digitalen Potenzialflächenkatasters** sorgen wir für weniger Flächeninanspruchnahme bei neuen Siedlungsmaßnahmen

und unterstützen die Kommunen bei ihrem Engagement einer flächensparenden Entwicklung nach dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“.

- Mit der **Landesinitiative „Ab in die Mitte!“** tragen wir zu einer nachhaltigen Stärkung und Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne bei. Und mit dem Landeswettbewerb **„Zusammen gebaut“** würdigen wir Projekte zur Belebung der Ortsmitten.
- Um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen, müssen wir auf allen Ebenen gemeinsam anpacken. **Viele wichtige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen werden vor Ort in den Kommunen umgesetzt.** Dem von der Landesregierung ins Leben gerufene **Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“** gehören mittlerweile 366 Städte, Gemeinden und Landkreise an. Gemeinsames Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an neue klimatische Bedingungen anzupassen. Mit dem Bündnis wird hierfür eine zentrale Plattform geboten, die die Kommunen zusammenbringt und den Wissenstransfer fördert. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung durch die **Fachstelle bei der Hessischen LandesEnergieAgentur (LEA)** aktiv beraten und haben Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten

sowie vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen. Finanzielle Unterstützung erhalten Städte und Gemeinden durch die **kommunale Klimarichtlinie** des Hessischen Umweltministeriums mit Fördermöglichkeiten zur Umsetzung kommunaler Projekte zu Klimaschutz und auch zur Anpassung an den Klimawandel. Klima-Kommunen erhalten eine erhöhte Förderquote von 90 Prozent.

- Gerade für die ländlichen Räume ist die Energiewende eine Zukunftsaufgabe mit großem wirtschaftlichem Potenzial, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Im **Hessischen Wärmeeffizienzpaket** sind verschiedene Angebote gebündelt, die einen niedrigeren Energieverbrauch unterstützen: Hilfe bieten etwa die **Fördermittelberatung der LandesEnergieAgentur**, die **Energieberatung in Kommunen** oder die **Kommunalrichtlinie Energie** mit Fördermöglichkeiten zur Umsetzung kommunaler Effizienzmaßnahmen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Novellierung des Hessischen Energiegesetzes 2022 die Pflicht zur **Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung** für Gemeinden mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eingeführt. Ein finanzieller Ausgleich wird hierfür geleistet. Die Kommunen, die nicht zu einer Erstellung verpflichtet sind, können eine Förderung beantragen.



2. Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität



„Auf dem Land braucht man ein Auto!“ - Dieser vermeintlichen Selbstverständlichkeit wollen wir klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität entgegensetzen. Die Ausweitung von Bus- und Bahnverkehr und die Förderung des Radfahrens sind gut fürs Klima. Aufeinander abgestimmte, zukunftsweisende Mobilitätskonzepte ermöglichen es, auf dem Land zu leben, zu arbeiten, einzukaufen, die Freizeit nach eigenen Wünschen zu gestalten und dabei das Klima zu schonen.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

- Um öffentliche Verkehrsmittel in den ländlichen Räumen attraktiver zu machen, setzt sich die Landesregierung für die Ausweitung des Angebots ein. Für Nachtverkehr und eine Verbesserung der Taktungen stehen höhere Mittel zur Verfügung. Im Busverkehr im Nordhessischen Verkehrsverbund wurde die Angebotsoffensive zum **Stundentakt im ländlichen Raum** fortgesetzt, die weitere Umsetzung erfolgt sukzessive. Bereits jetzt profitieren weit über 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Nordhessischen Verkehrsverbund vom Stundentakt im Busverkehr.
- Mit dem **Projekt „ländlich e-mobil“** unterstützt das Land 20 Gemeinden der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Marburg-Biedenkopf dabei, Vorreiter in Sachen **E-Mobilität im ländlichen Raum** zu werden. Die Gemeinden stellen derzeit Teile ihres kommunalen Fuhrparks auf E-Antrieb um. Dazu werden rein elektrisch betriebene Fahrzeuge beschafft und Ladesäulen eingerichtet. Mit

dem Projekt wird eine flächendeckende Offensive zur Darstellung der Machbarkeit von Elektromobilität im ländlichen Raum gestartet. Diese wird als Vorbild für die private Nutzung von E-Fahrzeugen dienen.

- Radfahren ermöglicht auch in den ländlichen Räumen eine klimafreundliche und schnelle Alternative zum Auto. Dafür braucht es gute Radwege. Deshalb haben wir die Mittel für den **Radwegbau an Landesstraßen** und die **Förderung der kommunalen Radwege** deutlich erhöht und werden damit gemeinsam daran arbeiten, die Lücken im Radnetz zu schließen. Wir haben den Zustand der **hessischen Radfernwege, des Rad-Hauptnetzes Hessen und der Radwege an Bundes- und Landesstraßen**, und damit rund 7.400 Kilometer Radwege, systematisch bewertet. Die Ergebnisse für die hessischen Radfernwege und das Rad-Hauptnetz Hessen haben wir den Kommunen zur Verfügung gestellt, um so gemeinsam mit ihnen vorhandene Defizite beseitigen zu können. Zur finanziellen Förderung stehen seit 2020 jährlich

rund 23,5 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Für den Bau von Radwegen an Landesstraßen sind zwischen 2022 und 2024 Landesmittel in Höhe von 43 Millionen Euro verfügbar, im selben Zeitraum sind Investitionen von Bundesmitteln von rund 35 Millionen Euro für Radwege an Bundesstraßen geplant. Die Landesregierung fördert außerdem den **Kauf von privaten E-Lastenrädern** und bietet damit einen zusätzlichen Anreiz für den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel.

→ **Die Reaktivierung ausgewählter Schienenverkehrsstrecken ist für das Land von hoher Priorität.**

Hierfür stehen entsprechende Fördermittel von Land und Bund bereit. Durch die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes im Jahr 2020 und der damit verbundenen Einführung eines gesonderten „Fördertatbestands Reaktivierung“ mit hohem Fördersatz (90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten) sowie die 2022 unter Mitwirkung des Landes abgeschlossene Überarbeitung des Verfahrens zur standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr haben sich die Fördermöglichkeiten nochmals deutlich verbessert. Derzeit befinden sich in Hessen die Horloffalbahn zwischen Wölfersheim und Hungen, die Lumdatalbahn zwischen Lollar und Londorf und die Strecke von Neu-Isenburg Bahnhof nach Neu-Isenburg Stadt in der konkreten Planung für eine Reaktivierung. Für die Strecke Frankenberg – Battenberg ist Mitte des Jahres 2023 mit dem Beginn entsprechender Planungen zu rechnen, nachdem Nutzen-Kosten-Untersuchungen hierfür mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden konnten. Für weitere zwölf Strecken verteilt über das ganze Land werden gegenwärtig Machbarkeitsstudien bzw. Potenzialanalysen durchgeführt oder befinden sich in unmittelbarer Vorbereitung.

→ Um die **Modernisierung und die Herstellung der Barrierefreiheit hessischer Bahnhöfe** weiter voranzubringen, wurde Ende 2021 eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 zwischen der Deutschen Bahn, dem Land Hessen und den Verkehrsverbänden abgeschlossen. Bis zum Jahr 2030 werden rund 584 Millionen Euro in 119 hessische Bahnhöfe investiert. Hiervon profitiert auch eine Vielzahl von Bahnhöfen im ländlichen Raum. Das Land Hessen beteiligt sich daran mit mindestens 183 Millionen Euro. Um dieses

Gesamtprogramm umzusetzen, werden über den genannten Zeitraum hinweg jahresweise – je nach Anzahl der Vorhaben für das jeweils laufende Jahr – die entsprechenden Fördermittel des Landes auf Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Programms **„Starke Heimat Hessen“** stehen seit 2020 zusätzlich 10 Millionen Euro pro Jahr als Ergänzung für Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz und für Planungsaufgaben zur barrierefreien Erschließung und Qualitätsverbesserung von Bahnhöfen zur Verfügung. Entsprechend der hohen Bedeutung ergänzen wir auch weiterhin im Rahmen von Sonderprogrammen des Bundes die dort bereitgestellte Finanzierung um die noch fehlenden Anteile.

→ Natürlich werden auch zukünftig gute Straßen gebraucht. Dabei stellen wir die Sanierung bestehender Straßen in den Vordergrund. Das hessische





Erfolgsmodell im **Landesstraßenbau**, die „**Sanierungs-offensive 2016-2022**“, umfasste ursprünglich 673 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 605 Millionen Euro. Bereits im Jahr 2020 wurde die Sanierungs-offensive bis 2025 fortgeschrieben. Bis 2025 sollen insgesamt 1.138 Sanierungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 930 Millionen Euro realisiert werden. Mit der Sanierungs-offensive verfolgt die Landesregierung einen nachhaltigen und konsequenten Plan, wie das Straßennetz Stück für Stück noch attraktiver werden kann. Bei allen Maßnahmen gilt der Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Der Anteil der Erhaltung beträgt daher aktuell rund 87 Prozent der Investitionen in Landesstraßen und deren begleitende Radwege. Zu den Erhaltungsmaßnahmen zählen Fahrbahnsanierungen, Brückeninstandsetzungen und Brückenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen. Bis 2025 sollen weitere 640 Kilometer

Landesstraße saniert werden, davon etwa 600 Kilometer in den ländlichen Räumen Hessens.

- Das vom Land geförderte **Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum** in Frankfurt am Main werden wir fortführen. Es begleitet innovative Projekte des sogenannten On-Demand-Verkehrs und gibt Erkenntnisse an andere Gemeinden weiter. Als Vorbild kann hier beispielsweise das Projekt „Garantiert mobil!“ im Odenwaldkreis dienen. **Über eine App können dort ÖPNV-Verbindungen, Taxi-Dienste und Mitfahrgelegenheiten ganz leicht gebucht werden.** Außerdem arbeitet das Fachzentrum bei der Einführung von verbundübergreifenden Schnellbuslinien mit. Die Linie X39 von Alsfeld nach Schwalmstadt ist bereits in Betrieb und auch die Linie X33 von Alsfeld nach Bad Hersfeld hat seit dem Fahrplanwechsel 2020 den Betrieb aufgenommen.

- Das Land Hessen hat 2018 **Korridore für Radschnellwege** identifiziert. Diese Korridore dienen vor allem Kommunen als Grundlage für detaillierte Machbarkeitsuntersuchungen, die durch das Land Hessen finanziell gefördert werden. Die erste hessische Radschnellverbindung zwischen Frankfurt und Darmstadt soll im Jahr 2026 fertiggestellt werden. Neben der Planung und dem Ausbau von Radschnellverbindungen unterstützt das Land Hessen auch Landkreise bei der **Erstellung von Radverkehrskonzepten für den Alltagsverkehr**.
- Mit dem **Projekt Bürgerbus** unterstützt das Land ehrenamtliches Engagement für die Verbesserung der Mobilität in ländlichen Regionen. Wir führen das erfolgreiche Projekt fort, sodass Vereine, Gruppen und Kommunen auch weiterhin eine Unterstützung bei der Umsetzung erhalten können.
- Wir haben mit dem 2020 eingeführten **Seniorenticket Hessen** an den Erfolg des **Schülertickets Hessen** und des **Landestickets für Landesbedienstete** angeknüpft und ein weiteres attraktives Flatrate-Ticket eingeführt, das der Mobilität in den ländlichen Räumen und dem Klimaschutz dient. Durch die Einführung des Deutschland-Tickets sowie des **Hessenpass mobil** als neues Flatrate-Angebot für Geringverdienende werden wir den Umstieg und die Nutzung von Bus und Bahn zusätzlich attraktiver machen.
- Im Rahmen der **Förderung des Arbeitgeberladens** hat das Land Hessen seit 2018 bei Unternehmen **Ladeinfrastruktur** für dienstlich und privat genutzte Elektroautos geschaffen – insgesamt sind so über 4000 E-Ladepunkte entstanden, davon zahlreiche in ländlichen Räumen. Sie helfen, ländliche Räume als Wohn- und Arbeitsorte attraktiver zu machen und so die Antriebswende auf dem Land voranbringen.



3. Ländlicher Raum digital: lebenswert, leistungsstark und resilient in die Zukunft



Digitalisierung überwindet räumliche Distanzen in fast allen Lebensbereichen und eröffnet neue Möglichkeiten. Gerade in dünn besiedelten Räumen trägt eine gute digitale Infrastruktur dazu bei, Lebensqualität und Standortbedingungen zu verbessern. Der Breitbandausbau hat deshalb höchste Priorität. So wird Homeoffice leichter und der ländliche Raum für junge Gründerinnen und Gründer attraktiv. Sie profitieren von günstigeren Mietpreisen auf dem Land und schaffen neue Arbeitsplätze.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

→ Beim Netzausbau in Hessen geht es zügig voran. Ziel unserer Gigabitstrategie ist es, **bis 2030 flächendeckend Glasfaseranschlussnetze zur Verfügung zu stellen**. Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird dabei priorisiert. Wo dieser auf absehbare Zeit nicht stattfinden wird, fördert das Land Hessen die Errichtung digitaler Infrastrukturen. So wird sichergestellt, dass für alle Menschen, ob in der Stadt oder auf dem Land, gleichwertige Bedingungen bestehen. Allein in dieser Legislaturperiode werden enorme Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der 2022 gestarteten „**Graue-Flecken-Förderung**“ erhält so beispielsweise der Landkreis Main-Kinzig bis zu rund 80 Millionen Euro, der Landkreis Fulda bis zu rund 40 Millionen Euro.

Der ländliche Raum profitiert darüber hinaus von der Förderung von ELER- und GAK-Mitteln. Hier sind rund **13,4 Millionen bzw. rund 5,3 Millionen Euro** in der aktuellen Legislaturperiode für den **ländlichen Glasfaserausbau** bewilligt worden.

Das Land Hessen setzt sich dafür ein, dass die Förderung des Bundes beim Glasfaserausbau auf hohem und einheitlichem Niveau fortgeführt wird.

→ Gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern wollen wir die letzten Lücken in der Mobilfunklandkarte schließen. **Jeden Tag werden im Durchschnitt mehr als 5 Mobilfunkstandorte in Hessen neu errichtet oder modernisiert**. Zur Förderung einer besseren **Mobilfunkversorgung** hat das Land Hessen ein Mobilfunkförderprogramm aufgelegt, sodass die letzten weißen Flecken in ländlichen Regionen geschlossen werden können. Mit der im Breitbandbüro Hessen eingerichteten „Kompetenzstelle Mobilfunk“ bietet das Land Hessen eine zentrale Anlaufstelle für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen vor Ort.

→ Das Vorhaben, Krankenhäuser, Schulen und Gewerbegebiete vorrangig anzubinden, ist ein Erfolg. **96 Prozent der hessischen Plankrankenhäuser verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss** (Stand: November 2022). Bereits jetzt sind rund **97**

Prozent der Schulen in Hessen entweder **an das Gigabitnetz angeschlossen** oder ein Ausbau ist geplant bzw. befindet sich im laufenden Prozess (Stand: Ende 2022). Bei der gigabitfähigen Versorgung der **Gewerbegebiete** belegt **Hessen Platz 2 unter allen Flächenländern** (Gigabit-Grundbuch Stand: Mitte 2022). Der momentane Bedarf der Unternehmen im ländlichen Raum ist weitestgehend gedeckt.

- Hessen hat bis Ende 2022 492 **Verwaltungsleistungen online** verfügbar und damit Behördengänge überflüssig gemacht. So können Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel den Aufenthaltstitel, BAföG, Elterngeld, Bürgergeld oder auch ihren Führerschein in der Hälfte aller hessischen Fahrerlaubnisbehörden bereits jetzt digital beantragen. Das kommt besonders auch Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Regionen zugute. Längere Wegstrecken werden überflüssig. Rund 37 Millionen Euro investiert das Land initial insgesamt in den Digitalisierungserfolg der Kommunen und Landkreise.
- Nachdem die hessische Justiz bereits **seit vielen Jahren den elektronischen Rechtsverkehr in den meisten Rechtsgebieten eröffnet** hat, ist er nun auch in Grundbuchangelegenheiten ermöglicht worden. Bürgerinnen und Bürger können so mit den Grundbuchämtern auf Basis einer sicheren Kommunikationssoftware rechtsverbindlich kommunizieren. Daneben pilotieren ausgewählte Gerichte derzeit die Möglichkeit der **Online-Terminvereinbarung**. Das Tool führt zu geringeren Wartezeiten vor Ort und ermöglicht eine flexiblere Terminplanung.
- Mit der **Behördenrufnummer 115** erhalten Bürgerinnen und Bürger werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr eine verlässliche Auskunft zu ihren Fragen zu Verwaltungsleistungen und dies, ohne in jedem Fall die genaue Zuständigkeit kennen zu müssen. In Hessen erhalten bereits etwa 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg eine qualifizierte Auskunft. Hessen strebt an, dass weitere Landkreise und Städte dem 115-Verbund beitreten und so einen **bürgerfreundlichen Service** anbieten. So können zeitaufwändige Suchen und unter Umständen der Besuch auf Ämtern unterbleiben.
- Vereine gestalten in vielen Orten das Zusammenleben. Auch sie stellen sich dem digitalen Wandel. Mit dem **Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“** werden Nichtregierungsorganisationen

(NGO), Non-Profit-Organisationen (NPO) und andere ehrenamtliche Organisationen bei ihren Projekten mit 5.000 bis 15.000 Euro unterstützt.

- Mit der **Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft** unterstützen wir das **nachhaltige, klimaschonende und effiziente Wirtschaften** und verbessern zugleich die Tierhaltung. Hierfür stehen **5 Millionen Euro** zur Verfügung, zum Beispiel für den Einsatz von Sensor-Technologien zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, für digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustands von Nutztieren sowie für die Beratung zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen.
- Mit zahlreichen Maßnahmen wird der Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter vorangetrieben: So hat das Land Hessen mit den in Hessen ausbauenden Unternehmen den **Glasfaserpakt** geschlossen. 530.000 Glasfaseranschlüsse sollen bis Mitte 2023 realisiert werden. Um auch die Kooperation





mit den Kommunen zu vertiefen, haben das Land Hessen und die kommunalen Spitzenverbände das **Eckpunktepapier Glasfaserausbau** unterzeichnet. Gemeinsam sollen die Rahmenbedingungen für einen zügigen Breitbandausbau weiter verbessert werden. Mit der **Herausgabe von Leitfäden** zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus sowie zur Leerrohrförderung werden die Kommunen mit zahlreichen Informationen versorgt.

- Mit dem IT-Projekt **„Digitale Förderbeantragung und -bearbeitung investiver Maßnahmen (DiFö)“** unterstützen wir die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung und setzen die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) um. Ziel des Projektes ist die Erweiterung eines bereits in der Förderung von Flächenmaßnahmen bestehenden „Agrarportals“ bei der WI-Bank, welches den Antragstellenden künftig die Möglichkeit eröffnet, ab 2023 auch Förderanträge für investive Förderprogramme online zu stellen und die Vorhaben über die Bewilligungs- und Finanzierungsphase weiter transparent digital abzuwickeln. Hierunter fallen grundsätzlich alle mit

öffentlichen Mitteln finanzierten Maßnahmen, unabhängig von ihrer Finanzierungsquelle (EU, nationale Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie reine Landesmittel).

- Beim **Festnetz-Internetausbau** haben wir bereits viel erreicht: Gemäß des neuen Gigabit-Grundbuchs zum Stand Mitte 2022 hat eine Dynamik bei der Versorgung der Privathaushalte in Hessen eingesetzt. So konnte die gigabitfähige Anbindung gegenüber der letzten Erhebung Mitte 2021 um circa 13 Prozentpunkte auf **rund 66 Prozent gesteigert** werden. Hessen ist damit im Ranking von Platz acht auf Platz fünf unter den Flächenländern in der Bundesrepublik gestiegen. Demnach verfügen **zwei von drei hessischen Haushalten über einen Anschluss von 1 Gbit/s, also 1.000 Megabit pro Sekunde**.
- Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Städte können bereits auf die im Zeitraum 2018 bis Ende 2022 errichteten mehr als **2.100 öffentlichen WLAN-Hotspots aus dem kommunalen För-**

derprogramm „Digitale Dorflinde“ zugreifen. Die Digitale Dorflinde stärkt die Kommunikation und Begegnung von Menschen in den Ortszentren, an beliebten Plätzen und öffentlich zugänglichen Bereichen in sozialen Einrichtungen. Dies wird durch die mehr als 20 Millionen Zugriffe auf die Digitalen Dorflinden mehr als deutlich. Für die Kommunen dienen sie dem eigenen Marketing, der Wirtschaftsförderung und dem Tourismus.

- Zur Beratung und Unterstützung von Kommunen, Landkreisen und Regionen bei der Digitalisierung haben wir die **Geschäftsstelle „Smarte Region“** im Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung als Anlaufstelle aufgebaut. Ziel ist es, die **Digitalisierung in allen hessischen Kommunen voranzutreiben**. Modellhafte Erfahrungen von Kommunen werden gesammelt und anderen Kommunen zur Verfügung gestellt.
- **Smart Region Hubs** stärken als Teil der Geschäftsstelle Smarte Region **Wissensvermittlung und den Transfer** gelungener Lösungen in die Fläche, insbesondere der ländlichen Räume. Zudem unterstützen sie mit der Weitergabe konkreter Umsetzungserfahrungen die Smart-Region-Aktivitäten in anderen Kommunen. Deshalb setzen die Hubs unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte - je nach den eigenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Bedarfen vor Ort.

→ Mit der Förderung smarter Kommunen und Regionen im **Programm „Starke Heimat Hessen“** werden vorzugsweise **Gemeinschaftsvorhaben mit Modellcharakter** in den Themenfeldern Smart City/Smart Region (u.a. Verwaltungsdigitalisierung, Smart Environment Gesellschaft, Smart Mobility, Smart Business, Smart Health, Smart Energy) gefördert. Jährlich stehen 16 Millionen Euro zur Verfügung. Durch die umfassenden Transfermaßnahmen wird sichergestellt, dass alle hessischen Kommunen die entwickelten Lösungen und gesammelten Erfahrungen kennenlernen und nutzen können.

→ Die **digitalen Angebote der Verwaltung in Hessen werden erreichbar und kundenorientierter gestaltet** und noch weiter ausgebaut. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist der bürgernahe **Digitale Service Point der Justiz**, der am Amtsgericht Eschwege verortet ist. Dieses landesweite Angebot ermöglicht eine bessere Erreichbarkeit der Justiz und erspart lange Fahrten. So werden beispielsweise fachliche Auskünfte zum Betreuungsrecht, Nachbar- und Vereinsrecht oder Auskünfte zu grundsätzlichen Verfahrensabläufen telefonisch oder per E-Mail gegeben sowie Formulare bereitgestellt und Hilfestellung beim Ausfüllen angeboten.



4. Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit



Viele junge Menschen, die auf dem Land aufgewachsen sind, fühlen sich mit ihrer Heimat verbunden und möchten dort gerne auch leben und arbeiten. Das trifft sich gut, denn Fachkräfte werden dringend gebraucht. Wir schaffen die Voraussetzungen für gutes Leben und Arbeiten im ländlichen Raum, indem wir Unternehmensgründungen, Fachkräftesicherung und Arbeitsplatzentwicklung vor Ort unterstützen. Durch verlässliche Ausbildungs-, Schul- und Betreuungsangebote verbessern wir zusätzlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Außerdem setzen wir uns für die Ausweitung von mobilem Arbeiten ein. Homeoffice hilft, Anfahrtswege zu vermeiden und erleichtert es, Familie und Beruf zu vereinbaren. Daneben stärken wir Kitas, Schulen und die Jugendarbeit in den ländlichen Regionen, damit für Kinder und Jugendliche vielfältige und attraktive Angebote gemacht werden können.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

- Das Förderprogramm „proDUAL“ haben wir seit 2020 **jährlich auf zwei Millionen Euro erhöht**. Das Programm unterstützt die staatlichen Hochschulen dabei, den Aus- und Aufbau dualer Studienangebote, die Vernetzungsstrukturen sowie Kooperationen mit Unternehmen **auch in ländlichen Regionen weiter zu stärken**.
- Mit dem „**Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum**“ (KDLR) entsteht als ein Leuchtturmprojekt der **Strategie „Digitales Hessen - Wo Zukunft zuhause ist“** eine Struktur zur Bearbeitung von spezifischen Fragen zur Digitalisierung im ländlichen Raum. Im Fokus ste-

hen vor allem **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**, um sie für die Notwendigkeiten **digitaler Transformation** zu sensibilisieren, ihre Beschäftigten entsprechend zu **qualifizieren** und so die **Wettbewerbsfähigkeit** zu erhöhen. Hierfür bietet das KDLR an seinen zwei Standorten in Kassel und Fulda Informations- und Netzwerkangebote. Indem Aktivitäten, weitere Formate, Ergebnisse und Erfahrungen auf andere ländliche Räume Hessens übertragen werden, lässt sich die digitale Transformation in ganz Hessen voranbringen. Aufgebaut wird das KDLR unter dem Dach des **House of Digital Transformation e.V.** (HoDT). Das Land fördert Aufbau und Etablierung des KDLR 2022 und 2023 mit insgesamt 450.000 Euro.

- In **Nordhessen wollen wir das Studium für das Lehramt für Förderpädagogik einführen**. Die Planung mit der Universität Kassel soll bis 2024 umgesetzt werden. Junge Menschen erhalten so die Möglichkeit, in ihrer Heimatregion zu studieren und zu arbeiten.
- Die Arbeit zu den Menschen bringen – das ist ein Ziel der hessischen Strukturpolitik. Dafür haben wir in Hessen **Co-Working-Räume („Hessen-Büros“)** eingerichtet. Über 700 Beschäftigte der hessischen Steuerverwaltung arbeiten schon jetzt näher an ihrem Wohnort. Unser Ziel ist es, in ganz Hessen **3.000 Arbeitsstellen der Landesverwaltung in die ländlichen Räume zu verlagern**. Außerdem **unterstützen wir mobiles Arbeiten** in der Landesverwaltung und werden es weiter ausbauen.
- Mit dem **Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber / Hochschule Land Hessen“** können seit 2013 alle Landesdienststellen und Hochschulen und seit 2020 alle hessischen Kommunen ihre Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber auszeichnen lassen. Das Gütesiegel unterstützt die Dienststellen dabei, ihre **Familienfreundlichkeit** zu erhöhen, um bei der **Fachkräftegewinnung** und **Fachkräftebindung** als Arbeitgeber wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben. So wird auch mehr Home-Office möglich, die ländlichen Räume werden als Wohnort gestärkt und Fahrtwege zum Arbeitsplatz verringert.
- Bereits seit 2015 profitieren die in der hessischen Justiz tätigen Rechtspflegerinnen und -pfleger von einer im Zuge der **Arbeitszeitflexibilisierung** zunächst pilotierten und sodann eingeführten **Vertrauensarbeitszeit**. Das Arbeitszeitmodell schafft eine große zeitliche Flexibilität und ist, neben weiteren wichtigen Maßnahmen wie der **Möglichkeit zum mobilen Arbeiten**, ein Baustein der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst.
- **Auch Unternehmen werden wir dabei unterstützen, mobiles Arbeiten auszuweiten**. Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass Homeoffice funktionieren kann. Auch das mobile Arbeiten in Co-Working-Büros ist ein mögliches Konzept. Wir werden diese Entwicklung mitgestalten und die vielfältigen Ideen und Initiativen, die es bereits gibt, zusammenführen.
- Wohnortnahe **Familienzentren** sind wichtige Kontakt- und Anlaufstellen. Hier erhalten Familien lebensnahe Beratung, von der vor allem jun-





ge Familien profitieren. Die Landesservicestelle **unterstützt** die **Familienzentren** in ihrer täglichen Arbeit und bei der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung. Die Servicestelle trägt dazu bei, die Gründung und **Etablierung weiterer Standorte von Familienzentren** auch in den ländlichen Räumen voranzutreiben.

- Um Angebote der Jugendarbeit in ländlichen Gebieten weiter auszubauen, werden entsprechende Projekte **aufsuchender Jugendarbeit** jährlich mit 150.000 Euro gefördert.
- Die **Kleinkitapauschale** sorgt für ein **gutes Betreuungsangebot** auch in kleinen Orten mit wenigen Kindern. Kleine Kindertagesstätten werden dadurch zusätzlich mit bis zu 5.500 Euro jährlich unterstützt.
- **Wohnortnahe Kinderbetreuungsplätze** und eine **wohnortnahe berufliche (Schul)- und Ausbildung** sollen allen ermöglicht werden. Im Sinne von „kurze Beine - kurze Wege“ setzen wir uns für den Erhalt kleiner, wohnortnaher Grundschulen in ländlichen Räumen ein. Mit dem **Pakt für den Nachmittag** sorgen wir für eine Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit und verbessern die individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler. Im laufenden Schuljahr 2022/23 haben über 260 Schulen ihr bestehendes Ganztagsangebot erwei-

tert oder nehmen neu an dem Landesprogramm teil. Somit profitieren insgesamt 1.298 Schulen und damit 78 Prozent aller Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I davon. Für den Ausbau des Ganztagsprogramms werden mehr als 4.300 Lehrkraftstellen zusätzlich geschaffen.

- Für eine qualitativ hochwertige Begleitung, Erziehung und Betreuung von jungen Menschen werden gut ausgebildete und motivierte pädagogische Fachkräfte benötigt. Mit dem Landesprogramm **„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“** unterstützen wir seit dem Jahr 2020 hessenweit Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Gewinnung und Bindung von Erzieherinnen und Erziehern. Durch die Etablierung des praxisintegrierten vergüteten Ausbildungsmodells werden verschiedene Organisationsmodelle für angehende Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Damit kann die Attraktivität ländlicher Regionen für Auszubildende und Familien gesteigert werden.
- Wir unterstützen **Kleinst- und Kleinunternehmen des Handwerks in ländlichen Räumen bei ihrer Digitalisierung**. Hierfür haben wir eine Fördersumme von über 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden des Hessischen Handwerks e. V. das **Projekt „DigiGuides“** ins Leben gerufen.
- Die 41 Bildungszentren des Handwerks einschließlich der Lehrbauhöfe sowie ein Bildungszentrum der Bauindustrie werden im Rahmen der **Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten** unterstützt. Im Jahr 2023 stehen dafür Landesmittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro für Neubewilligungen zur Verfügung, hinzu kommen pro Jahr rund 2,2 Millionen Euro aus EU-Mitteln.
- Unsere **Fachkräfteoffensive** unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Wirtschaft und Verwaltung mit vielfältigen Maßnahmen beim **Finden, Binden und Halten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**. Mit der **Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen** steht eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung.
- Wir ermöglichen mit unseren **auswärtigen Gerichtstagen** wohnortnahe Justizstandorte in ländlichen Gegenden. Dadurch verkürzen sich

Arbeitswege für am Gericht Beschäftigte und Anfahrtswege für Prozessbeteiligte.

- Die behördenübergreifende Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe und Gerichten im Jugendstrafrecht soll im Raum Fulda über ein Kommunikationsnetzwerk, das **virtuelle Haus des Jugendrechts**, sichergestellt und gefördert werden. Ebenso wie die örtlichen Häuser des Jugendrechts, die es bereits an vier Standorten in Hessen gibt, wird hier frühzeitig dazu beigetragen, dass Jugendliche nicht „auf die schiefe Bahn“ geraten. Die im Landgerichtsbezirk Fulda angestrebten Überlegungen und Vorarbeiten haben Modellcharakter für die Einrichtung etwaiger weiterer virtueller Häuser des Jugendrechts in Hessen.
- **Ortsgerichte** sind Hilfsbehörden der Justiz, die für eine Gemeinde durch die Ministerin oder den Minister der Justiz im Benehmen mit der Ministerin oder dem Minister des Innern durch Rechtsverordnung errichtet werden. In Gemeinden mit mehreren Ortsteilen können mehrere Ortsgerichte errichtet werden. **Derzeit gibt es in Hessen rund 880 Ortsgerichte.** Für jedes Ortsgericht werden eine Ortsgerichtsvorsteherin oder ein Ortsgerichtsvorsteher und mindestens vier Ortsgerichtsschöffen als Ortsgerichtsmitglieder bestellt. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte des Landes.

Die Aufgaben der Ortsgerichte sind im Ortsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Beispielhaft zu nennen sind die **Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften**, die **Nachlasssicherung** sowie die **Schätzungen von Grundstücken, beweglichen Sachen, Rechten an Grundstücken und Schäden an einem Grundstück.** Als Dienstaufwandsentschädigung werden die Ortsgerichtsmitglieder an den vereinnahmten Gebühren beteiligt.

Die Ortsgerichte tragen erheblich zur Stärkung der ländlichen Räume in Hessen bei. Sie eröffnen den hessischen Bürgerinnen und Bürgern einen **einfachen, verlässlichen und kostengünstigen Zugang zur Justiz**, gerade auch im ländlichen Raum. Die hessischen Bürgerinnen und Bürger können in ihren Heimatgemeinden zahlreiche Leistungen in Anspruch nehmen, ohne dafür das zuständige Amtsgericht aufsuchen zu müssen.

- Die **Zentrale der Hessischen Lehrkräfteakademie** wird im Jahr 2024 aus Frankfurt am Main an die **Standorte Gießen und Alsfeld** verlegt. Dadurch werden insgesamt rund 400 Büroplätze für über 230 Verwaltungskräfte vom mittleren bis zum höheren Dienst und über 1.000 abgeordnete Lehrkräfte an den beiden Standorten angesiedelt. Die Universitätsstadt Gießen ist als Sitz der zweitgrößten lehrerbildenden Hochschule in Hessen prädestinierter Standort dieser für die Lehrerbildung so wichtige Behörde. Mit dem zweiten Standort Alsfeld wird gleichzeitig ein **Zeichen für die Stärkung der ländlichen Räume** gesetzt. Die beiden gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Standorte liegen zentral in Hessen und erschließen eine möglichst große ländliche Region. Die Erreichbarkeit durch eine **gute Verkehrsanbindung** sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch für den motorisierten Individualverkehr steht dabei im Vordergrund. Durch die Errichtung von Neubauten wird die Chance ergriffen, den bisherigen und zukünftigen Beschäftigten **hervorragende Arbeitsbedingungen** zu bieten, die den neuesten Erkenntnissen im Bereich der Arbeitssicherheit und der Arbeitsgesundheit, aber auch der Effektivität von Arbeitsprozessen entsprechen.



5. Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel



Hessen hat einen reichen Schatz an Wäldern, Flüssen, Wiesen und Feldern. Sie sind Lebensraum für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten und Erholungsraum für uns Menschen. Gleichzeitig werden sie forst- und landwirtschaftlich genutzt. Unsere Landwirtinnen und Landwirte erzeugen qualitativ hochwertige Nahrungsmittel, pflegen die Landschaft zum Beispiel durch Weidetierhaltung und stärken die regionalen Wertschöpfungsketten. Grundlage dafür ist eine intakte Natur: reine Luft, guter Boden und sauberes Wasser sowie Artenvielfalt. Das alles gilt es zu schützen und gleichzeitig die Landwirtschaft bei der Produktion nachhaltiger Lebensmittel und dem Aufbau von regionalen Absatzmärkten zu unterstützen.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

- Mit dem zweiten **Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025** fördern wir den Ökolandbau und unterstützen eine besonders nachhaltige, tiergerechte und umweltschonende Produktion von Lebensmitteln in Hessen. Auch der Aufbau und der Erhalt (bio-) regionaler Wertschöpfungsketten wird gefördert. Für den Ökoaktionsplan Hessen stehen für den Zeitraum 2020-2025 insgesamt 32 Millionen Euro zur Verfügung. Unser Ziel ist es, den **Ökolandbau bis 2025 auf 25 Prozent der Agrarfläche Hessens auszubauen**.
- Die letzten weißen Flecken sind geschlossen: Mit der Ausweitung unserer Modellregionen auf die gesamte Landesfläche haben wir **Hessen zum ersten Ökomodell-Land bundesweit** gemacht. Mit guten regionalen Kenntnissen sowie unmittelbaren Kontakten zu den landwirtschaftlichen Betrie-

ben und zum Ernährungshandwerk werden mögliche Lieferketten identifiziert und notwendige Netzwerke geschaffen. Neben den bekannten Absatzwegen über Direktvermarktung, Wochen- und Eventmärkte oder Abokisten rückt zunehmend die Außer-Haus-Verpflegung in das Aktionsfeld der Ökomodell-Regionen. Ob Kita oder Senioreneinrichtung, Uni-Kantine oder Gastronomie: Ziel ist, mehr Bio aus Hessen auf den Speiseplänen zu etablieren. Hierbei gilt unser Augenmerk insbesondere der Schaffung notwendiger Logistikstrukturen sowie der Vorverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte.

- Für **kurze Wege vom Hof über die Verarbeitung auf den Teller** fördern wir die notwendigen Investitionen. Mit der **Marktstrukturförderung** unterstützen wir eine Vielzahl von wichtigen Vorhaben, die das Warenangebot für die Menschen in Hessen bereichern, die Lebensmittelqualität sichern und



sich nachhaltig auf die Entwicklung des ländlichen Raums auswirken. Innerhalb der zum 31. Dezember 2022 für Neubewilligungen abgeschlossenen EU-Förderperiode 2014-2022 wurden über die Marktstrukturförderung Fördermittel in Höhe von insgesamt **rund 41 Millionen Euro**, u.a. für den Bau einer zusätzlichen Produktionsstätte für eine Biomolkerei, den Neubau einer Schlacht- und Zerlegestelle für (Bio-)Frischgeflügel, die Erweiterung einer Kelterei sowie Neubauten von mehreren Metzgereien bewilligt. Mit dem eingesetzten Fördervolumen wurden Investitionen in Höhe von insgesamt rund 181 Millionen Euro ausgelöst.

- Wir bauen unsere **Landschaftspflegeverbände** (LPV) weiter aus: Die Verbände sind starke Zusammenschlüsse in den ländlichen Räumen und bringen Landwirtinnen und Landwirte, Naturschutzverbände sowie die Kommunalpolitik an einen Tisch, um Naturschutzprojekte vor Ort umzusetzen. Derzeit bestehen 18 Landschaftspflegeverbände; sie sollen bis zum Ende der Legislaturperiode in allen 21 Flächenlandkreisen entstehen. Das Land fördert sie mit bis zu 200.000 Euro pro LPV. So werden Schutzgebiete gepflegt und Artenvielfalt gefördert und Landwirtinnen und Landwirte erhalten mit Landschaftspflegeaufträgen ein neues Standbein.

- Wir haben den **Nationalpark Kellerwald-Edersee** im Jahr 2020 vergrößert und werden unsere **Naturparke** dauerhaft weiterentwickeln. Im Rahmen des geplanten „Naturschutzgroßprojekts Wisper-Taunus“ soll ein regionales Netzwerk aus Naturwäldern entwickelt werden, bei dem die beteiligten kommunalen und privaten Waldeigentümer angemessen für den dauerhaften forstlichen Nutzungsverzicht entschädigt werden.
- Mit dem **Programm „100 Wilde Bäche“** werden wir Gewässer aus ihrem Betonbett befreien und sie wieder in einen natürlichen Zustand versetzen. **In rund 150 Kommunen wurden bereits bzw. werden in den nächsten Jahren Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt.** Das Land übernimmt dabei bis zu 95 Prozent der Kosten für die Renaturierung und unterstützt die Kommunen zum Beispiel bei der Projektsteuerung und -planung sowie bei der organisatorischen Abwicklung der Maßnahmen. Das kommt besonders kleineren Gemeinden zugute. Das Programm wird bis 2027 fortgesetzt. Darüber hinaus fördert das Land auch weitere Gewässerentwicklungsmaßnahmen und finanziert Gewässerberaterinnen und -berater zur Unterstützung der Kommunen bei den Aufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.





- Mit der **Förderrichtlinie zur Verbesserung der Einleitung von Abwasser** unterstützen wir auch Kommunen in den ländlichen Räumen bei der Reinhaltung ihrer Gewässer. Hierbei werden insbesondere Maßnahmen vom Land, die dazu beitragen, dass durch kommunale Abwasseranlagen weniger Nährstoffe in die Gewässer gelangen, mit bis zu 60 Prozent der Kosten gefördert.
- Mit dem **Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen** - kurz HALM - fördern wir die besonders nachhaltige Landbewirtschaftung. Die Fördergelder sind ein finanzieller Ausgleich für zusätzliche Kosten oder Ertragsverzicht in Folge einer besonders umweltgerechten Landbewirtschaftung. Für das gesamte HALM-Programm ist aktuell eine **jährliche Fördersumme von über 50 Millionen Euro** gebunden.
- Unsere **Schutzgebiete** nach der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) tragen zur Förderung der biologischen Vielfalt bei. Insgesamt wurden 7500 Maßnahmen für den Erhalt und die Wiederherstellung allein für diese Schutzgebiete umgesetzt. Die Ausgaben des Landes Hessen für den staatlichen Natur- und Artenschutz sind auf fast 24 Millionen Euro jährlich gestiegen. All das stärkt unsere ländlichen Regionen und schafft Arbeitsplätze. Mit dem **UNESCO-Biosphärenreservat Rhön** fördern wir nachhaltige Wirtschaftsformen, Naturschutz, Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenso wie internationale Kooperationen. Im **LIFE-Projekt „Hessische Rhön - Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel“** werden die Vorgaben des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 umgesetzt.
- Mit der Ausweisung des **Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Hessen“** ist Hessen das erste westdeutsche Bundesland, das seinen Anteil an der ehemaligen innerdeutschen Grenze als Nationales Naturmonument ausgewiesen hat. Hier leben zahlreiche **schützenswerte Tier- und Pflanzenarten** und das Grüne Band trägt zur **Vernetzung der Vielzahl bereits bestehender Schutzgebiete entlang der Grenze** bei. Die Landschaft im ehemaligen Grenzgebiet ist auch aus kulturhistorischer Sicht von großer Bedeutung und beherbergt wichtige Erinnerungspunkte wie beispielsweise die Orte des Wanfrieder Abkommens. Das Grüne Band kann durch seinen Bekanntheitsgrad einen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten. Für die Entwicklung des Grünen Bands stehen zunächst **rund 900.000 Euro jährlich zur Verfügung**. Auch LEADER-Maßnahmen sollen innerhalb der Gebietskulisse des Grünen Bands mit einem um fünf Prozent erhöhten Fördersatz unterstützt werden.
- Im hessischen Wald setzen wir auf Klima- und Naturschutz, Biodiversität und eine nachhaltige Nutzung der Ressource Holz. Wir **schützen und erhalten die hessischen Wälder** und bauen sie zu **klimastabilen und naturnahen Wäldern** um. Bis 2023 werden wir insgesamt **200 Millionen Euro** in unseren Wald investieren. Über 20.000 Hektar Kahlfelder werden wieder aufgeforstet und mit Mitteln des Integrierten Klimaschutzplans werden Klimarisikokarten und Empfehlungen für den Waldumbau erarbeitet sowie Maßnahmen zur Steigerung des **Wasserrückhalts** umgesetzt. Durch die Renaturierung von **Mooren** leisten diese einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz: als Kohlenstoffspeicher und -senke.



6. Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung



Bestehende Strukturen der gesundheitlichen Versorgung zu stärken und weiterzuentwickeln ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Gewährleistung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung erfolgt mehrdimensional in enger Zusammenarbeit mit den in Hessen vorhandenen Akteurinnen und Akteuren.

Als oberste Landesbehörde initiiert und begleitet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration diverse Maßnahmen zum langfristigen Erhalt einer qualitativ hochwertigen Versorgungsstruktur. Die Möglichkeit einer selbstbestimmten und selbstständigen Lebensweise der hessischen Bürgerinnen und Bürger muss ebenso in ländlichen Räumen ebenso wie in städtischen Gebieten gewährleistet sein. Dazu müssen Versorgungssysteme vernetzt und eine sektorenübergreifende Behandlung von Patientinnen und Patienten möglich sein. Eine effektive Zusammenarbeit von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung ist dabei unerlässlich.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

→ Als Lückenschluss bestehender Strukturen fungieren die **hessischen Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger** (GP). Das präventive Angebot der GP besteht neben den Grenzen der Sozialgesetzbücher und findet sich seit 2023 in einer mehrjährigen Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) wieder. Die Leistungen der GP orientieren sich stets an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten und greifen vor Eintritt einer

möglichen Pflegebedürftigkeit. Mit Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Unterstützung im Alltag und der sozialen Teilhabe vermitteln Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger geeignete Angebote und Hilfen vor Ort (Verweisberatung). Die mehrjährige Förderrichtlinie ist Resultat zweier Förderausschreibungen und dem Anfang 2022 entstandenen Evaluationsbericht. Mit Beginn 2023 werden 34 Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger in Hessen gefördert. Ein sukzessiver Aufbau ist vorgesehen.

- Als **innovative und sektorenübergreifende Modellvorhaben** werden diverse Projekte zur Erprobung und Stärkung sektorenübergreifender langfristiger Ansätze seitens der Landesregierung gefördert. Relevant sind hierbei Themen aller Felder. 2022 wurden etwa Projekte des Bereichs der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung, des ganzheitlichen Überleitungsmanagements des stationären und ambulanten Bereichs oder einer sektorenübergreifenden mobilen Arztpraxis in ländlichen Räumen mitfinanziert und begleitet.
- Mit dem **neuen Hochschulpakt 2021-2025 stärken wir die Hochschulmedizin**. Um mehr jungen Menschen ein Medizinstudium zu ermöglichen, wollen wir sukzessive mehr Vollstudienplätze anbieten. Durch die Kooperation der Universität Marburg mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum Fulda kann zugleich ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die angehenden Ärztinnen und Ärzte dauerhaft in Hessen verbleiben und damit insbesondere die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum gestärkt wird.
- Die Landesregierung hat gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren im hessischen Gesundheitswesen und der Pflege in verschiedenen Zusammenschlüssen wichtige Maßnahmen zur Stärkung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen vereinbart. Die Förderinstrumente greifen bereits früh im Medizinstudium. Mit der im Rahmen des Hessischen Gesundheitspakts entstandenen **Förderung von Famulatur-Abschnitten (Praxiszeit von Studierenden der Humanmedizin) in Hausarztpraxen und im öffentlichen Gesundheitsdienst sowie durch die Seminarangebote des Kompetenzzentrums Weiterbildung** konnte das Image der Facharztgruppe in der Allgemeinmedizin gehoben und somit das Interesse des ärztlichen Nachwuchses am Arbeiten im ländlichen Raum gesteigert werden.
- Das vom Land Hessen geförderte **Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen** (KW Hessen) begleitet angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner nahtlos vom Studium durch die Weiterbildung bis zur Fachärztinnen- und Facharztprüfung. Ziel ist, den ärztlichen Nachwuchs noch besser als zuvor auf die spätere hausärztliche Tätigkeit vorzubereiten und für die Übernahme einer Arztpraxis zu begeistern. Besonderes Augenmerk gilt der Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land: Durch niedrigschwellige Online-Formate macht das KW Hessen alle Angebote auch für angehende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner aus ländlichen Regionen zugänglich.
- Die **Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen** umfasst verschiedene Fördergegenstände, welche helfen, die Versorgungsstrukturen vor Ort zu stärken. Hierbei werden beispielsweise sektorenübergreifende Ansätze mit einer vollumfänglichen Förderung unterstützt, von der sowohl Arztpraxen, Apotheken, Physiotherapeutinnen und -therapeuten und ambulante Pflegeeinrichtungen als auch kommunale Träger profitieren können.
- Mit Einführung der **Vorabquote für Landärztinnen und Landärzte** erfolgt darüber hinaus mittelfristig eine weitere Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum durch Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin.
- Gerade für Personen mit weiten Wegen zur nächsten (fach-)ärztlichen Praxis sind digitale Sprechstunden und weitere Anwendungen von **Telemedizin** und **E-Health** wichtige Bausteine einer hochwertigen, flächendeckenden medizinischen Versorgung. Deshalb werden wir die Telemedizin in Hessen weiterentwickeln.





7. Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport



Vereine oder ehrenamtliches Engagement prägen das Leben im ländlichen Raum und stärken die dörfliche Gemeinschaft. Sie bieten zahlreiche Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, dem eigenen Hobby nachzugehen oder ein neues zu entdecken. Und gemeinsam geht oft vieles leichter! Wo das Ehrenamt aktiv ist, werden konkrete Projekte realisiert, soziales Miteinander wird gelebt und die Integration gefördert. Wir werden Bürgerinnen und Bürger, die sich in Sportvereinen, Feuerwehren, Verbänden oder der Kommunalpolitik in sozialen und kulturellen Projekten engagieren, weiter unterstützen - egal, ob sie neu hinzugezogen oder alteingesessen sind.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

- Mit dem **Modellvorhaben „Alter Treffpunkt - Neuer Anstrich. Starthilfe für kreative Köpfe“** unterstützt die Hessische Staatskanzlei Initiativen dabei, an Orten, an denen es keine Möglichkeiten für ein persönliches Zusammenkommen mehr gibt, neue Treffpunkte zu gestalten. Für einen Zeitraum von neun Monaten erhalten die Initiativen ein kostenloses Coaching, das sie in der Startphase des Projekts z.B. bei der Zieldefinition, dem Werben um weitere Akteure oder der Kommunikation mit der Bevölkerung und den politischen Gremien berät.
- Buchhandlungen sind nicht nur Orte, an denen Bücher gekauft werden können, sondern insbesondere in den ländlichen Räumen auch Treffpunkte des Austausches. Um diese wichtige Funktion sichtbar zu machen, zu fördern und anzuerkennen, lobt die Hessische Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels einen **Preis für Buchhandlungen in den ländlichen Räumen** aus. Der

Preis wird jährlich als Wanderpreis an jeweils eine Buchhandlung vergeben und durch den Ministerpräsidenten vor Ort überreicht.

- Mit dem Wettbewerb **„Hessens beste Dorfgasthäuser“** zeichnet die Landesregierung zusammen mit dem DEHOGA Hessen Gasthäuser in den ländlichen Räumen aus, die sich in ihrer Region auch gesellschaftlich engagieren. Um diese noch besser sichtbar zu machen, sollen künftig besonders ausgewiesene, **familienfreundliche Radrouten die Dorfgasthäuser verbinden** und so einen Beitrag zur Stärkung des Tourismus und der Gastronomie in den ländlichen Räumen leisten.
- Zur besseren Integration Zugewanderter wurden die Angebote des **WIR-Landesprogramms** kontinuierlich ausgebaut. Die vom Land in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten geförderten **„WIR-Vielfaltszentren“** stärken die Integration vor Ort. Individuelle Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Landkreisen gewährleisten, dass die unter-

schiedlichen regionalen Bedarfe berücksichtigt werden. Die WIR-Vielfaltszentren können neuerdings eine **WIR-Mitarbeiterin/einen WIR-Mitarbeiter** einstellen und haben jeweils ein Projektbudget von 5.000 Euro, über das sie selbstbestimmt verfügen. Die Förderung der Prozessbegleitung zur Erstellung Kommunalen Vielfalts- und Integrationsstrategien haben wir besonders auf ländliche Räume zugeschnitten, um die (digitale) Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und ihnen die Mitgestaltung von Sozialräumen zu ermöglichen. Auch ehrenamtliche WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen können besonders in ländlichen Regionen kultursensibel Brücken zwischen neu zuziehenden Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte und Einheimischen bzw. lokalen Institutionen bauen.

→ Zielgruppengerechte Angebote für **Jugendliche LSBT*IQ** gibt es meist in städtischen Räumen. Um die **Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt** auch in ländlichen Räumen weiter zu stärken, wurde mit interessierten Akteurinnen und Akteuren sowie Expertinnen und Experten der queeren Jugendarbeit ein Rahmenkonzept zur Entwicklung von neuen queeren Jugendfreizeitangeboten erarbeitet. Das schließt die finanzielle und ideelle Förderung zum Aufbau neuer Freizeitangebote für queere Jugendliche in den vier hessischen Landkreisen Bergstraße, Limburg-Weilburg, Schwalm-Eder und Wetterau bis Ende 2023 ein. Zusätzlich können Aktive und Interessierte, auch außerhalb der ausgewählten Landkreise,

an der ideellen Förderung neu entstehender Angebote (Austausch- und Vernetzungstreffen, Weiterqualifizierungen etc.) teilhaben. Das Projekt „Queere Jugendliche im ländlichen Raum“ wird vom Hessischen Jugendring getragen und durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gefördert.

→ Unter der Dachmarke **„Landesoffensive Nachwuchsgewinnung“** ist die Ehrenamtsförderung im Brand- und Katastrophenschutz zusammengefasst und noch enger verzahnt worden. Dazu startete das Land im November 2022 sogenannte „Ehrenamtsmessen“. Hier werden wertvolle Unterstützungsangebote des Landes bei der Gewinnung neuer Einsatzkräfte, aber auch von im Katastrophenschutz engagierten Hilfsorganisationen, des Landesfeuerwehrverbandes sowie beispielsweise auch der Landesehrenamtsagentur zielgruppengerecht gebündelt und den Kommunalverantwortlichen direkt und aktiv vermittelt. Interessierten Kommunen wird anschließend eine Beratung vor Ort einschließlich eines Coachings für die örtliche Feuerwehr angeboten.

→ Feuerwehren sorgen für Sicherheit und schnelle Hilfe. Zu ihrer Ausstattung mit Feuerwehrhäusern und -fahrzeugen haben wir die **Garantiesumme für den Brandschutz 2023** auf ein Rekordniveau von 46 Millionen Euro erhöht. Auch zukünftig werden wir den kommunalen Brandschutz unterstützen, um weitere Feuerwehrgeräte, -häuser und -fahrzeuge zu fördern. Dies gilt auch für den Katas-





trophenschutz: So stellt das Land hessenweit ein hohes Schutzniveau sicher und hat seine Einheiten im Rahmen der Ausstattungsoffensive seit 2008 mit Fahrzeugen und technischem Gerät im Wert von insgesamt **mehr als 70 Millionen Euro** gestärkt. Mit unserem Programm „**Mehr Feuerwehr in der Schule**“ sensibilisieren wir zudem schon die Kleinsten für den ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz und unterstützen die Feuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung.

→ Im Bereich der **Ehrenamtsförderung** werden rund 3,2 Millionen Euro jährlich investiert – davon gehen 2,4 Millionen Euro als Anerkennungsprämien an langjährige Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz.

→ Mit dem im Jahr 2020 bereits zum 37. Mal stattfindenden **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“** stärken wir die dörfliche Identität und setzen ein Zeichen der Wertschätzung für das vielfältige Engagement vor Ort. Ziel ist es, die Dorfgemeinschaften hervorzuheben, die sich gemeinsam und in besonderer Weise für attraktive Lebensverhältnisse und die Zukunft ihrer Dörfer stark machen.

→ Das Förderprogramm **„STARKES DORF - Wir machen mit!“** unterstützt neue ehrenamtliche Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, das Miteinander der Generationen fördern und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in dörflichen Zentren verbessern. Hierfür stehen jährlich 500.000 Euro zur Verfügung. In den ersten fünf Jahren konnten 651 Projekte mit insgesamt 2,5 Millionen Euro gefördert werden.

→ Sport fördert die Gesundheit, verbindet Generationen und Kulturen und schafft Gemeinsamkeit. Im Rahmen des **Sonder-Investitionsprogramms „Sportland Hessen“** werten wir die bestehende Sportinfrastruktur von Kommunen und Vereinen auf. Mit dem Programm **Vereinseigener Sportstättenbau** fördern wir besonders kostenintensive Baumaßnahmen (z.B. Neu- und Umbauten, Modernisierungen, energetische Sanierungen) vereinseigener Sportstätten in herausgehobener Weise. Neben dem Bau und der Sanierung von Sportstätten stellt die Hessische Landesregierung **Mittel für die Weiterführung der Vereinsarbeit** bereit. Bei Nachweis einer besonderen finanziellen Belastung, etwa durch Anschaffungen langlebiger Sportgeräte oder Instandhaltungsmaßnahmen, kann gemeinnützigen hessischen Sportvereinen und Sportverbänden, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind, eine Zuwendung bewilligt werden. Dem Erhalt und der Sanierung hessischer Schwimmbäder dient dabei im Besonderen das für die Jahre 2019-2023 mit 50 Millionen Euro veranschlagte **Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm SWIM**.

→ Wir stärken die Integration und die soziale Teilhabe von Benachteiligten mit dem **Landesprogramm „Sport integriert Hessen“** durch die Finanzierung von u.a. Sachmitteln und Aufwandsentschädigungen. Im Bereich **Behindertensport und Inklusion im Sport** unterstützen wir Verbände, Sportkreise und Vereine bei der Durchführung diverser Maßnahmen. Im Rahmen des **Landesprogramms „Schule und Sportverein“** fördern wir die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen für kinder- und jugendgerechte Angebote und die Öffnung der Schulen für freiwillige Nachmittagsangebote.

→ Mit der Einrichtung von **Projektbüros für quartiersbezogene Gemeinwesenarbeit (GWA)** können sozialintegrative Konzepte entwickelt werden, mit denen wir auch in ländlichen Gemeinden gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Integra-

tion, Bildung und Beschäftigung verbessern. Die Zahl der durch das Land geförderten GWA-Projektbüros ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2022 wurden 72 Standorte in hessischen Kommunen mit 98 Quartieren gefördert. **Die Fördermittel zur Stärkung der Gemeinwesenarbeit werden bis zum Ende dieser Legislatur um 60 Prozent erhöht**, damit neben den bestehenden GWA-Förderstandorten weitere neue Quartiere unterstützt werden können.

→ Als Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort stehen Polizeibeamtinnen und -beamte als feste Ansprechpartnerinnen und -partner für Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Einrichtungen und Kommunen bereit und stärken die Sicherheit in ländlich geprägten Regionen. **Hessenweit sind bereits mehr als 130 Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort im Einsatz**. Im Rahmen der Präventionsinitiative KOMPASS sind noch weitere Stellen vorgesehen, die bei den Polizeipräsidien nach und nach eingerichtet werden sollen.



8. Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen



Ins Theater gehen, einen Kinofilm ansehen oder Tanzen auf einem Konzert - wer Kultur erleben will, macht sich häufig auf den Weg in die nächste Stadt. Wäre es nicht schön, wenn diese Angebote die vielfältig gelebte Kultur auch auf dem Land ergänzen würden? Ländliche Räume wurden auch in der Corona-Pandemie besonders in den Blick genommen. In den Jahren 2020 bis 2022 hat die Landesregierung jeweils ein Kulturpaket zur Verfügung gestellt, um das vielfältige kulturelle Angebot in Hessen zu erhalten. Bei der Ausgestaltung der Pakete standen auch die ländlichen Räume im Fokus.

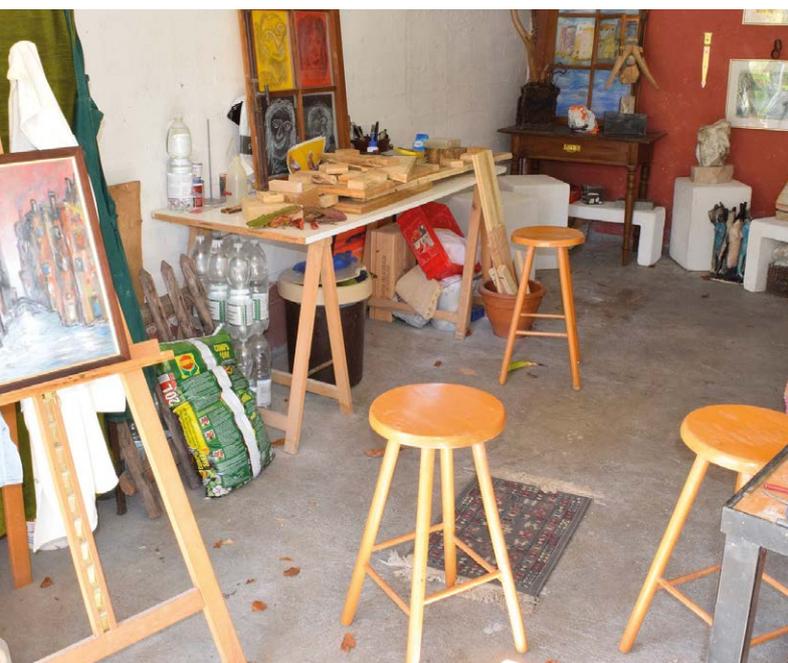
Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

- In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Programm „**INS FREIE!**“ im Rahmen der Kulturpakete durchgeführt. Es wurden in beiden Jahren insgesamt rund 16,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um vorrangig Open-Air-Kulturveranstaltungen in den ländlichen Räumen zu ermöglichen.
- Die **für Kultur vorgesehenen Haushaltsmittel** erhöhen wir in den Jahren 2020 bis 2023 um jährlich rund 10 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln werden wir auch die Kultur in den ländlichen Räumen stärken. So stocken wir die Mittel für das Landestheater Marburg ab dem Jahr 2023 um 277.400 Euro auf, damit es mehr Aufführungen in die Fläche bringen kann. Die Mittel für den **Museumsverband Hessen** wurden von ursprünglich 284.000 Euro auf nunmehr 770.900 Euro deutlich erhöht. Mit den Mitteln wurden zusätzliche Stellen geschaffen: Eine hauptamtliche Geschäftsführerin erledigt die zukünftigen Aufgaben des Verbandes. Zudem berät eine Museumsberaterin die nichtstaatlichen Mu-

seen bei der Planung und Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen. Für Fragen zur Provenienzforschung wurde eine zusätzliche Beraterin eingestellt. Insgesamt wurde das Beratungsangebot des Verbands, auch das digitale, deutlich verbessert. **Die Musikschulen** erhalten in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 600.000 Euro mehr Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr, was insbesondere auch dem ländlichen Raum zugutekommt. Für die mittelfristige Finanzplanung sind für die Jahre 2025 bis 2032 weitere 600.000 Euro pro Jahr vorgesehen. Der ländliche Raum profitiert darüber hinaus von der erhöhten **Förderung der Soziokultur** (plus 500.000 Euro). Darüber hinaus legen wir ein **Programm für Wanderkinos** auf und statten es mit 100.000 Euro aus.

- Das **Programm „LandKulturPerlen“** haben wir **seit dem Jahr 2020 erweitert**. Es vernetzt in ganz Hessen Kulturakteurinnen und -akteure in ländlichen Räumen, professionalisiert ihre Arbeit, verstärkt ihre Sichtbarkeit und unterstützt sie bei der Finanzierung von Projekten der kulturellen Bildung.

- Wir starten zudem die **Kulturbauoffensive HERKULES** und stellen dafür in den kommenden zehn Jahren weitere 150 Millionen Euro zur Verfügung. Mit ihr bauen wir den Erhaltungs- und Entwicklungsstau unserer historischen Liegenschaften systematisch ab.
- Durch das **Kulturelle Raumprogramm** stellen wir Räumlichkeiten für künstlerische Zwecke zur Verfügung und stärken so Künstlerinnen und Künstler sowie Vereine. Zusätzlich schaffen wir mit einem **Atelierprogramm** Freiräume, in denen Künstlerinnen und Künstler aller Sparten ihrer Kunst nachgehen können. Wir unterstützen dazu Initiativen bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten – im Ballungsraum und in den ländlichen Räumen.
- Mit einem **Förderprogramm für Kinos** fördern wir eine Bandbreite an Investitionen für die Modernisierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von hessischen Filmtheatern, bei denen Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle spielen sollen. Dazu zählen unter anderem Umbauten, Brandschutzmaßnahmen sowie Photovoltaik- und Klimaanlage. Hierfür können Kinos bis zu 150.000 Euro aus dem Kinoinvestitionsprogramm erhalten.
- Wir fördern in Hessen **Filmfestivals, Filmveranstaltungen, Filmreihen** und **Vertriebsunternehmen** für die Veröffentlichung von Filmen, die einen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Filmkultur leisten.
- Mit unseren Initiativen wie den **Autorenlesungen an hessischen Bildungseinrichtungen**, dem „**Leseland Hessen**“ sowie „**Ein Tag für die Literatur**“ fördern wir das Literaturverständnis und die Lesekompetenz. Und mit den **Schreibworkshops „Lautschriften - Vom Film zum Buch“** stärken wir das kreative Schreiben für Kinder und Jugendliche der 6. bis 9. Klassen. Das Programm „**Land in Sicht: Autorenresidenzen in ländlichen Räumen**“ unterstützt den Aufenthalt von Autorinnen und Autoren in einer ländlichen Gegend, um den kulturellen Austausch mit der Bevölkerung zu fördern.
- Kulturelle Kinder- und Jugendbildung fördern wir durch das Programm „**Kulturkoffer**“: Der Kulturkoffer unterstützt künstlerische oder kulturelle Aktionen insbesondere für junge Menschen, die sich mit der alltäglichen Lebenswelt, den Interessen und den kulturellen Hintergründen ihrer Zielgruppe auseinandersetzen und ermöglicht somit Teilhabe.
- Wir unterstützen **privatrechtlich geführte Museen** im Rahmen einer **Projektförderung** ebenso wie **hessische Heimatvereine in ländlichen Räumen** zur Erhaltung des Brauchtums für die Nachwelt. Mit der Archivberatung unterstützen wir zudem Kommunen bei der Erhaltung der schriftlichen Kulturgüter. Wir helfen Kultureinrichtungen wie Museen, Archiven und Bibliotheken dabei, die **digitale Transformation** anzugehen.
- Im Bereich der **ehrenamtlichen Denkmalpflege** steigern wir die aktive Verankerung dieses Ehrenamts in der Bevölkerung.
- Im **Masterplan Kultur Hessen**, dem Beteiligungsprozess, der in einem kulturpolitischen Leitbild für Hessen mündet, wurde dem Thema „Kultur in ländlichen Räumen“ ein eigener Schwerpunkt gewidmet. In mehreren Beteiligungsrunden wurde diskutiert, wie das Kulturangebot in ländlichen Räumen bereichert und die Strukturen vor Ort weiter gestärkt werden können. Der Masterplan Kultur enthält konkrete Maßnahmen für die Kultur in den ländlichen Räumen, mit deren Umsetzung zeitnah begonnen werden soll. Der Masterplan wurde im Februar 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt und kann online unter [wissenschaft.hessen.de](https://www.wissenschaft.hessen.de) abgerufen werden.



9. Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen



Leistungsfähige Kommunen schaffen die Voraussetzungen für ein gutes Leben auf dem Land. Wir werden weiterhin eine verlässliche Partnerin der ländlichen Kommunen sein. Mit dem Angebot und der Optimierung von Fördermaßnahmen und Beratungseinrichtungen stärken wir die Investitionskraft der Kommunen für eine zukunftsweisende Infrastruktur und für die finanzielle Generationengerechtigkeit. Auch während und aufgrund von Krisenzeiten wie der Coronapandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine unterstützt das Land die Kommunen und stellt zusätzliche Mittel bereit.

Wovon profitieren die Menschen vor Ort?

→ Das **Kommunale Beratungszentrum Hessen - Partner der Kommunen** berät und unterstützt hessische Städte, Gemeinden und Landkreise kostenfrei in Fragen der Haushaltswirtschaft. Das Beratungszentrum wurde neu aufgesetzt, um folgende Bereiche zu bündeln und schlagkräftig zu machen:

- ▷ **Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ):** Freiwillige interkommunale Kooperationen werden seit vielen Jahren durch die Bereitstellung von Fördermitteln und durch die Beratungsfunktion des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit unterstützt. Im Förderprogramm „Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ wurden bereits über 350 Bewilligungen mit einer Gesamtsumme von rund 31 Millionen Euro bei einer Beteiligung von rund 400 Kommunen ausgesprochen.
- ▷ **Beratung von Kommunen:** Seit 2015 haben hessische Städte, Gemeinden und Landkreise die Möglichkeit, ihre Haushalts- und Finanz-

situation von den Beraterinnen und Beratern kostenfrei überprüfen zu lassen. Bis zum 31.12.2022 wurden 277 Beratungsgespräche geführt.

- ▷ **Förderlotse weist den Weg zur richtigen Stelle:** Der Förderlotse im Innenministerium informiert Kommunen, Vereine, Verbände sowie Unternehmen über bestehende Förderangebote des Landes, des Bundes und der EU und vermittelt Interessierte an die richtigen Stellen.
- Das 2009 eingerichtete **EU-Beratungszentrum** gibt Auskunft über die europäischen Förderprogramme und vermittelt den Kontakt zu den bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu den Beratungsagenturen der Europäischen Kommission in Deutschland.
- **Starke Heimat Hessen:** Das Land begleitet die Kommunen dabei, sich zukunftssicher und solide aufzustellen. Das Programm sieht vor, dass die vorhandenen Mittel insbesondere für konkrete kommunale Fördermaßnahmen in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV,

Nahmobilität, Digitalisierung und Schule sowie zur Aufstockung der Schlüsselmasse verwendet werden und damit gerade auch den finanzschwachen Kommunen zugutekommen.

→ **Kommunaler Finanzausgleich (KFA):** Zum Ausgleich strukturbedingter Unterschiede zwischen Kommunen und für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen wurden im Jahr 2022 über sechs Milliarden Euro bereitgestellt. Der KFA gewährleistet die dafür erforderliche Finanzausstattung der hessischen Kommunen. Der Doppelhaushalt 2023/2024 umfasst die letzten beiden Jahre mit Festbeträgen auf Basis der aktuellen Rechtslage. Berücksichtigt wurde dabei die für das Jahr 2024 gesetzlich vorgesehene Überprüfung des Festbetrags, die nach Berechnung auf Basis der aktuellen Steuerdaten zu dem Ergebnis führte, dass der Festbetrag im Jahr 2024 um 628 Millionen Euro aufzustocken ist. Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde dieser Betrag hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt, sodass das KFA-Volumen für beide Jahre einen deutlichen Zuwachs erfährt. Es wird im Jahr 2023 zusätzlich durch eine außergewöhnlich hohe Solidaritätsumlage verstärkt. Der KFA steigt demzufolge im Jahr 2023 auf rund 6,883 Milliarden Euro und im Jahr 2024 auf rund 6,827 Milliarden Euro.

→ **Kommunaler Schutzschirm:** Der Schutzschirm leistete Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen von bis zu 3,2 Milliarden Euro für die 100 Schutzschirmkommunen. Diese sollten in Verbindung mit einem von ihnen selbst erstellten Konsolidierungskonzept wieder dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Im Zuge der Corona-Krise wurde der Schutzschirm rückwirkend zum 31. Dezember 2019 beendet und damit das Programm geschlossen. Die vom Land gewährten Zinsdienst- und Entschuldungshilfen sind nun rückzahlungssicher und die Berichtspflichten zum Stand der Haushaltskonsolidierung entfallen. Die Kommunen werden damit von unnötiger Bürokratie entlastet. Weiterhin werden auch freiwillige Gemeindefusionen aus den Programmmitteln gefördert. Erfolgreiche Fusionsprojekte sind:

- ▷ die Stadt Oberzent (Teilentschuldung aus dem Landesausgleichsstock), die 2018 aus der Fusion der Gemeinden Hesseneck, Rothenberg, Sensbachtal und der Stadt Beerfelden entstand;
- ▷ die Gemeinde Wesertal, die 2020 aus der Fusion der Gemeinden Oberweser und Wahlsburg entstand;
- ▷ die Gemeinde Allendorf (Eder), der sich 2023 die Gemeinde Bromskirchen angliederte.





- **Kommunalinvestitionsprogramme I und II (KIP I und II):** Das Kommunale Investitionsprogramm I (KIP I) umfasst ein Gesamtvolumen von etwas mehr als einer Milliarde Euro. Der Bund übernimmt davon etwas mehr als 317 Millionen Euro. Programmschwerpunkt sind Schulen, aber auch Kindergärten, Krankenhäuser und Sportplätze werden gefördert. Das Gesamtvolumen des Kommunalen Investitionsprogramms II (KIP II) zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur beträgt zusätzlich 558 Millionen Euro. Der Bund übernimmt davon knapp 330 Millionen Euro.

- **HESSENKASSE:** Mit ihr tilgen Land und Kommunen gemeinsam die finanziellen Lasten der Vergangenheit. Das Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE hat rund 5 Milliarden Euro an kommunalen Kassenkrediten von 179 Kommunen übernommen. Auch das Investitionsprogramm

der HESSENKASSE ist mit einem Volumen von rund 700 Millionen Euro erfolgreich angelaufen und unterstützt 257 Kommunen. Die Programmlaufzeit wurde um zwei Jahre bis Ende 2026 verlängert, sodass den Kommunen mehr Zeit zur Verfügung steht, um ihre Projekte umzusetzen.

- Für kommunale **Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erhalten Städte und Gemeinden eine besondere Unterstützung vom Land.** Das Land fördert über die Klimarichtlinie zum Beispiel (Lasten-)Radverleihsysteme, Dachbegrünungen, klimafreundliche Strom- und Wärmeerzeugung oder Effizienzsteigerungen bei Kläranlagen.

- **Kommunalrichtlinie Energie:** Die Landesregierung unterstützt kommunale Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende in Hessen. Es werden Maßnahmen gefördert, mit denen die Kommunen ihren Strom- und Wärmebedarf reduzieren und damit ihre Energiekosten senken. Dazu gehören

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Einsatz innovativer Energietechnologien. Förderschwerpunkte bestehen für die Modernisierung mit LED-Straßenbeleuchtung und für Solarabsorber-Anlagen sowie Energieeffizienzmaßnahmen in kommunalen Freibädern. Gefördert werden vor allem energetische Modernisierungsmaßnahmen von Nichtwohngebäuden (Schulen, Rathäuser, Kitas) in drei Qualitätsstufen sowie Neubauten mit besonders hohen energetischen Standards. 2022 wurden die der Förderrichtlinie zu Grunde liegenden Kostenrichtwerte erhöht, um die gestiegenen Baukosten widerzuspiegeln.

→ **DigitalPakt Schule:** Aus dem Bundesprogramm in Höhe von 5 Milliarden Euro stehen den Schulträgern in Hessen rund 500 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung. In der Corona-Pandemie stellte der Bund den Ländern im Rahmen des sogenannten „Sofortausstattungsprogramms“ 500 Millionen Euro zusätzlich für die Bereitstellung von mobi-

len Endgeräten für Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht zur Verfügung, wovon 37,2 Millionen Euro auf Hessen entfallen. Der Bundeszuschuss wurde mit 12,8 Millionen Euro aus Landesmitteln des Sondervermögens „**Hessens gute Zukunft sichern**“ auf insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt. In einem weiteren Schritt stellte der Bund den Ländern erneut 500 Millionen Euro für die Übernahme von Administrations- und Supportkosten zur Verfügung, wovon wiederum 37,2 Millionen Euro auf Hessen entfielen. Für diesen Programmteil stockte das Land Hessen den Bundeszuschuss ebenfalls um 12,8 Millionen Euro aus Landesmitteln des Sondervermögens auf insgesamt 50 Millionen Euro auf. Zuletzt ist auf Bundesebene ein dritter Annex „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Verwaltungsvereinbarung mit einem Volumen von 500 Millionen Euro beschlossen worden. Auch dieser Programmteil wurde mit Landesmitteln um weitere 12,8 Millionen Euro auf insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt. Die Mittel sind zweckgebunden für die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte durch die Schulträger eingesetzt worden.





Wir nehmen die Erfahrungen der Menschen vor Ort auf

Wir informieren uns über ausgewählte Projekte und stellen vor Ort unsere Aktivitäten und Instrumente vor. Was sind die besten Lösungen für die wichtigsten Themen? Wo sind Anpassungen oder Ergänzungen nötig? Welche regionalen Besonderheiten gibt es zu beachten? Zu diesen und weiteren Fragen treten Vertreterinnen und Vertreter der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ vor Ort in den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Vertreterinnen

und Vertretern z.B. von Kommunen, Vereinen, Initiativen, der Wirtschaft, Landwirtschaft, Gastronomie und Beherbergungsbranche. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Arbeit der Hessischen Landesregierung berücksichtigt und weiterentwickelt.

Sie setzen bereits Maßnahmen um, die eine gleichwertige Entwicklung der ländlichen Räume unterstützen? Dann tragen Sie sich in unsere interaktive Karte auf www.landhatzukunft.hessen.de ein!

Die Arbeit hinter den Kulissen

Die Stabsstelle „Ländliche Räume“ im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist zentrale Koordinations- und Vernetzungsstelle der Offensive und damit aller Aktivitäten der Landesregierung und darüber hinaus. Dabei wird die Stabsstelle unter anderem unterstützt von:

- der **Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG)** „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“: Sie sorgt seit 2018 für die ressortübergreifende Abstimmung, bearbeitet strategische Querschnittsthemen und stärkt Synergien.
- der **Akademie für den Ländlichen Raum HESSEN**: Als Teil des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) vermittelt sie seit 2018 konkretes Umsetzungs-Know-how und trägt fachliche Impulse in die Fläche.

- **Regionalbeauftragten**, die als Ansprechpersonen für Kommunen und Bürgerinnen und Bürger agieren, Projekte vor Ort unterstützen, informieren und Kontakte vermitteln. Sie sind der Akademie für den Ländlichen Raum HESSEN zugehörig.
- der **Servicestelle Vitale Orte 2030**: Sie stellt Informationen auf europäischer, Bundes- und Länder-Ebene bereit und organisiert Praxisforen, die als Impulsveranstaltungen aktuelle Themen aufgreifen.

Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume

Zur Stärkung unserer ländlichen Räume werden die vielfältigen Kompetenzen und Aktivitäten zentraler Akteurinnen und Akteure in Hessen im „Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume“ gebündelt. Mitglieder des Kompetenznetzwerks sind Institutionen, Organisationen und Verbände, die durch ihren Auftrag die Stärkung der ländlichen Räume zum Ziel haben und dort wichtige Aufgaben erfüllen. Sie eint das Engagement, Städte und Gemeinden in den unterschiedlichen Regionen in Hessen in ihrer Vielfalt lebenswert zu gestalten.

Das Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume gestaltet den Dialogprozess, der den Aktionsplan begleitet, durch Beratung zu dessen thematischer Ausgestaltung, die Nennung vorbildlicher Praxisbeispiele, fachliche Impulse und gemeinsame Veranstaltungen mit. Die im interdisziplinär besetzten Kompetenznetzwerk vertretenen Akteurinnen und Akteure kennen sich vor Ort aus. Sie wissen am besten, was in den ländlichen Regionen Hessens benötigt wird und wie Angebote wirksam ausgestaltet werden können. Zudem aktivieren sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihre Netzwerke und unterstützen die Kommunikation zur Offensive und zum Aktionsplan. Gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung leisten die Mitglieder des Kompetenznetzwerks so einen Beitrag, um den Aktionsplan weiterzuentwickeln. Das Kompetenznetzwerk trifft sich einmal jährlich zu einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung und weitere drei Mal im Jahr zu Arbeitstreffen.

Die konstituierende Sitzung fand unter der Leitung von Ministerin Priska Hinz am 20. Juli 2022 in der Landesmusikakademie Hessen, Schloss Hallenburg, in Schlitz statt.

Im Rahmen eines moderierten Gesprächs einigten sich die Teilnehmenden auf ein gemeinsames Selbstverständnis, dass unter anderem folgende Verabredung enthält:

Die Mitglieder des Kompetenznetzwerks engagieren sich dafür,

- die Belange der ländlichen Räume gemeinsam mit allen Ressorts der Landesregierung und mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen umzusetzen;
- ihre Maßnahmen und Angebote zur Stärkung der ländlichen Räume im Rahmen des Aktionsplans „Starkes Land - gutes Leben“ zusammenzufassen, sichtbar zu machen und diese weiterzuentwickeln;
- die thematische Ausrichtung des Dialogprozesses rund um den Aktionsplan „Starkes Land - Gutes Leben“ mitzugestalten, fachliche Impulse einzubringen und Dialogveranstaltungen zu unterstützen;
- die Aufmerksamkeit für die ländlichen Räume durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu stärken.

Im zweiten Sitzungsteil wurden zukünftige Themensetzungen diskutiert und die weiteren konkreten Schritte der Zusammenarbeit festgelegt.

Das zweite Treffen im Oktober 2022 behandelte auf Arbeitsebene die Setzung erster inhaltlicher Themen für die weitere Arbeit. Im Ergebnis haben sich die Mitglieder darauf geeinigt, die Themen „Gesellschaftlicher Zusammenhalt & Orte der Begegnung“, „Nachhaltige Wertschöpfung und Gestaltung der Transformation“, „Gesundheit und Wohlbefinden“ sowie das Querschnittsthema „Jugend“ zu bearbeiten.

Diese vier Themen wurden im Rahmen von Online-Arbeitsgruppensitzungen im November und Dezember 2022 vertieft diskutiert und inhaltlich konkretisiert.

Die darauffolgende Sitzung am 21. Februar 2023 hatte die Vorbereitung der zentralen Veranstaltung am 4. Mai 2023 als zentralen Tagesordnungspunkt. Die Ergebnisse der vier Online-Termine wurden vorgestellt, nächste Schritte diskutiert und Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen getroffen. Zudem wurden die Beiträge des Kompetenznetzwerks zur Fortschreibung des Hintergrundpapiers finalisiert.

Folgende Organisationen sind im Kompetenznetzwerk vertreten:

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e. V.
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen KdÖR
Bauernverband Hessen e. V.
DHB-Netzwerk Haushalt Landesverband Hessen e. V.
Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE)
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. (HGON)
Hessische Landjugend e. V.
Hessische Regionalforen e. V.
Hessische Vereinigung für Tanz- und Trachtenpflege e. V. (HTV)
Hessischer Handwerkstag (HHT) - Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Hessischer Jugendring
Hessischer Landkreistag
Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.
Hessischer Städtetag e. V.
Hessischer Tourismusverband e. V.
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hotel- und Gastronomieverband (DEHOGA) Hessen e. V.
Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) KdÖR
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen e. V.
Landesärztekammer Hessen KdÖR
Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.
Landesmusikrat Hessen e. V.
Landesservicestelle Familienzentren in Hessen / Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Landessportbund Hessen e. V.
Landfrauenverband Hessen e. V.
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) - Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Regierungspräsidium Darmstadt
Regierungspräsidium Gießen
Regierungspräsidium Kassel
Verbraucherzentrale Hessen e. V.
Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e. V. (VÖL)
Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) - Landesgeschäftsstelle Hessen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AdÖR
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau KdÖR



Weiterführende Informationen finden Sie hier:
www.land-hat-zukunft.de

Sie suchen Unterstützung oder wollen Anregungen geben? Hier finden Sie Ihre Ansprechpersonen und weitere Informationen:

Stabsstelle Ländliche Räume

Renate Labonté

landhatzukunft@umwelt.hessen.de
Telefon: 0611 815 1750
www.landhatzukunft.hessen.de

Regionalbeauftragte

Rainer Schauer

In den Landkreisen:
Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis

Telefon: 0151-442 519 50
rainer.schauer@lh.hessen.de

Annelie Emminger

In den Landkreisen: Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Gießen, Hoch-Taunus-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis

Telefon: 0151-115 330 06
annelie.emminger@lh.hessen.de

Servicestelle Vitale Orte 2030

Jana Schäfer

+49 (0) 611 95017-8618
servicestelle.vitale-orte@hessen-agentur.de

Benedikt Sauer

+49 (0) 611 95017-8925
servicestelle.vitale-orte@hessen-agentur.de

Referat der Dorf- und Regionalentwicklung, Landtourismus und ELER-Verwaltungsbehörde

Referat Dorf- und Regionalentwicklung,
Landtourismus

Mathias Trümner

mathias.truemner@umwelt.hessen.de
www.hessenlink.de/dorfleben

ELER-Verwaltungsbehörde

Joachim Dippel

eler@umwelt.hessen.de
www.hessenlink.de/EPLR

Akademie für den Ländlichen Raum HESSEN (ALR)

Kerstin Weis

Akademie für den Ländlichen Raum HESSEN
Telefon: 0160-4313626
kerstin.weis@lh.hessen.de

Gitta Schnaut

Akademie für den Ländlichen Raum HESSEN
Telefon: 0175-4419521
gitta.schnaut@lh.hessen.de

Hessens LEADER-Regionen

Das Rückgrat unserer ländlichen Regionen sind die Menschen vor Ort, die sich mit großem Engagement und innovativen Ideen für die Zukunft ihrer Heimat einsetzen.

Genau daran knüpft das LEADER-Programm an: Hier werden die lokalen Potenziale in den Fokus gerückt. Das Land Hessen setzt LEADER bereits seit über 30 Jahren erfolgreich um – als einen zentralen Baustein zur Stärkung der ländlichen Räume und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In der neuen EU-Förderperiode von 2023 bis 2027 sind im Rahmen des Programms Mittel der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 105 Millionen Euro eingeplant.

Mit ihren lokalen Entwicklungsstrategien haben die Regionen bereits zentrale Grundlagen für die Förderperiode geschaffen. Die Strategien stärken unterschiedliche Aspekte: von der touristischen Infrastruktur und Naherholung über die wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu Bioökonomie und Nachhaltigkeit mit Klima- und Ressourcenschutz. Auf diesen Handlungsbereichen baut die fünfjährige Förderperiode in den Regionen auf.





umwelt.
hessen.de

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

umwelt.hessen.de

V.i.S.d.P. Jana Kinne

Gestaltung

design.idee, büro für gestaltung, Erfurt
www.design-idee.net

Gedruckt auf Recyclingpapier
aus 100 % Altpapier (Blauer Engel)

Erscheinungsdatum

April 2023

ISBN 978-3-89274-450-4

Bildnachweise

Titelseite: (Untergrund) Tim Aßmann; (rund oben) jadon/Photocase.de; (rund links) Ilhan Balta (rund rechts) Sina Ettmer/alle StockAdobe.com
Seite 2: HmUKLV
Seite 3: Roman/StockAdobe.com
Seite 6: EKH-Pictures/StockAdobe.com
Seite 7: Hans auf Pixabay
Seite 8: Martin Diebel
Seite 9: kenny19m/StockAdobe.com
Seite 10: Miran Lesnik auf Pixabay
Seite 11: HmUKLV
Seite 12: NVV
Seite 13: Matt Fairs auf Pixabay
Seite 14: HmUKLV
Seite 15: Anrita auf Pixabay
Seite 16: Gundolf Renze/StockAdobe.com
Seite 17: ulza/StockAdobe.com
Seite 18: Mabel Amber auf Pixabay
Seite 19: StratfordProductions/StockAdobe.com
Seite 20: Rawpixel.com/StockAdobe.com
Seite 21: Gorodenkoff/StockAdobe.com
Seite 22: HmUKLV
Seite 23 (oben): oliver-ruether.de
Seite 23 (unten): oliver-ruether.de
Seite 24: Lutz Habekost
Seite 25: HmUKLV
Seite 26: agenturfotografin/StockAdobe.com
Seite 27: oliver-ruether.de
Seite 28: Francine Sreca auf Pixabay
Seite 29: Globetrotter78 auf Pixabay
Seite 30: Henning Westerkamp auf Pixabay
Seite 31: parallel_dream/StockAdobe.com
Seite 32: Okan Caliskan auf Pixabay
Seite 33: Hebi B. auf Pixabay
Seite 34: WavebreakmediaMicro/StockAdobe.com
Seite 35: ThomBal/StockAdobe.com
Seite 36: HmUKLV
Seite 37: Matthias/StockAdobe.com
Seite 38: alphaspirt/StockAdobe.com
Seite 43: Silke Koch/StockAdobe.com

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.